

Credit Suisse SICAV One (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

Vereinfachter Prospekt

Mai 2011

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Credit Suisse SICAV One (Lux) (die «Gesellschaft»). Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Verkaufsprospekt hinzuziehen. Details über die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre sowie die rechtliche Beziehung zu der Gesellschaft sind im vollständigen Verkaufsprospekt festgelegt. Der vollständige Verkaufsprospekt, Kopien der Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, beim Vertreter in der Schweiz und den Vertriebsstellen sowie im Internet unter «www.credit-suisse.com» erhältlich.

Anlageziel

Das Hauptziel der Gesellschaft ist es, den Anlegern die Möglichkeit anzubieten, in professionell geführte Portefeuilles anzulegen.

Anlagepolitik

Das Vermögen der Portefeuilles wird nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in Wertpapieren und anderen Anlagen gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 investiert.

Anlageziel und -politik der einzelnen Subfonds werden nachfolgend beschrieben. Die Anlagen der einzelnen Subfonds erfolgen unter Einhaltung der Anlagerestriktionen, wie sie vom Gesetz und in dem vollständigen Verkaufsprospekt festgelegt wurden.

Das angestrebte Anlageziel in jedem Subfonds ist die maximale Aufwertung des angelegten Vermögens. Um dies zu erreichen, wird die Gesellschaft angemessene Risiken eingehen, wobei aber aufgrund der Marktbewegungen und anderer Risiken nicht garantiert werden kann, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird.

Die Subfonds können daneben akzessorisch flüssige Mittel halten.

Gemeinsame Verwaltung des Vermögens

Zum Zwecke einer effizienten Verwaltung der Gesellschaft und insofern die Anlagepolitik dies zulässt, darf der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschließen, das Vermögen oder Teile des Vermögens bestimmter Subfonds gemeinsam zu verwalten. Die so gemeinsam verwaltete Vermögensmasse wird nachfolgend als «Pool» bezeichnet, ungeachtet dessen, dass solche Pools nur zu internen Verwaltungszwecken zusammengefügt werden. Die Pools bilden keine von den gemeinsam verwalteten Subfonds getrennte eigene Rechtspersönlichkeit und sind für Anleger nicht direkt zugänglich. Jedes einzelne der gemeinsam verwalteten Subfonds behält Anrecht auf sein spezifisches Vermögen. Das gemeinsam in den Pools verwaltete Vermögen ist zu jederzeit trennbar und auf die einzelnen, partizipierenden Subfonds übertragbar.

Wenn die Vermögensmassen mehrerer Subfonds zwecks gemeinsamer Verwaltung zusammengelegt werden, wird der Teil des Vermögens im Pool, welcher jedem der beteiligten Subfonds zuzuschreiben ist, mit Bezug auf die ursprüngliche Beteiligung des Subfonds an diesem Pool schriftlich festgehalten. Die Anrechte jedes beteiligten Subfonds auf das gemeinsam verwaltete Vermögen beziehen sich auf jede einzelne Position des besagten Pools. Zusätzliche Anlagen, welche für die gemeinsam verwalteten Subfonds getätigt werden, werden diesen Subfonds gemäß ihren Anrechten zugeteilt, während Vermögenswerte, die verkauft wurden, auf gleiche Weise vom Vermögen, welches jedem beteiligten Subfonds zuzuschreiben ist, abgezogen werden.

Referenzwährung

Bei der Referenzwährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Subfonds berechnet werden. Die Referenzwährung der einzelnen Subfonds wird unten in Kapitel «Zusammenfassung der Aktienklassen» angeführt.

Subfonds

Zurzeit werden folgende Subfonds angeboten:

- Credit Suisse SICAV One (Lux) Challenger (Euro)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Challenger (Sfr)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) CommodityAllocation
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Defender (Euro)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Defender (Sfr)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (Euro)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (Sfr)

- Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (US\$)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Asian Dragon
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Eurozone
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Global Emerging Markets
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Global Emerging Market Property
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity India
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Japan Value
- Credit Suisse SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Convertibles
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Equity Dividend Plus
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Tactical Asset Allocation (GTAA) VaR 10%
- Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Euro)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Sfr)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Euro)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Sfr)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Euro)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Sfr)
- Credit Suisse SICAV One (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short

Risikohinweis

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann nicht garantiert werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel eines Subfonds auch tatsächlich erreicht werden wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird. Bei der Rückgabe von Aktien kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in die Gesellschaft investierten Betrag nicht zurückerhalten.

Der umsichtige Einsatz von Derivaten kann zwar vorteilhaft sein, ist jedoch mit spezifischen Risiken verbunden. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Marktrisiko, das Managementrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko der falschen Kursbestimmung oder Bewertung von Derivaten sowie das Risiko, dass die Derivate mit den ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerten, Zinssätzen und Indizes nicht perfekt korrelieren. Einzelheiten dazu sind im vollständigen Verkaufsprospekt aufgeführt.

Ertragsverwendung

Thesaurierende Aktien

Für Aktienklassen mit thesaurierenden Aktien (Aktien der Klassen «B», «D», «F», «I», «P», «R», «S» und «T») sind derzeit keine Ausschüttungen beabsichtigt, und die erwirtschafteten Erträge erhöhen, nach Abzug der allgemeinen Kosten, den Nettovermögenswert der Aktien (Thesaurierung).

Aktien mit Ertragsausschüttung

Derzeit ist geplant, nur Aktien der Klasse «A» als ertragsausschüttende Aktien aufzulegen. Weitere Aktienklassen mit Ertragsausschüttung können in der Zukunft aufgelegt werden. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Ausschüttung von Zwischendividenden zu bestimmen und entscheidet, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt Ausschüttungen aus den Nettoanlageerträgen jeder Aktienklasse mit Ertragsausschüttung des betreffenden Subfonds vorgenommen werden.

Kosten

Von den Aktionären zu entrichtende Kosten

Die maximale Ausgabegebühr für sämtliche Aktienklassen ist in der nachfolgenden «Zusammenfassung der Aktienklassen» ersichtlich. Rücknahmegebühren fallen nicht an.

Aus dem Vermögen der Gesellschaft zu zahlende Kosten

Die maximale Verwaltungsgebühr sowie die Gesamtkosten, die jeder Subfonds pro Aktienklasse auf einer Jahresbasis zu tragen hat (Total

Expense Ratio [TER]), sind in der nachfolgenden «Zusammenfassung der Aktienklassen» ersichtlich.

Die TER umfasst die Verwaltungsgebühr, die Depotbankgebühr, die Abonnementssteuer sowie alle anderen Auslagen, die im vollständigen Verkaufsprospekt aufgeführt sind (Transaktionskosten werden nicht erfasst), und wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{TER \%} = \frac{\text{Total Betriebsaufwand in RE}}{\text{Durchschnittliches V in RE}} \times 100$$

Erläuterung: RE Referenzwährung des Subfonds
V Vermögen des Subfonds

Die Portfolio Turnover Rate (PTR) wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{PTR} = \frac{\text{(Summe 1 - Summe 2)}}{\text{Durchschnittliches Nettofondsvermögen in RE}} \times 100$$

* RE = Einheiten in Referenzwährung des Subfonds

Summe 1 = Summe der Wertpapiergeschäfte = X + Y

Wertpapierkäufe in RE = X

Wertpapierverkäufe in RE = Y

Summe 2 in RE = Summe der Transaktionen mit Fondsanteilen = S + T

Ausgaben von Fondsanteilen in RE = S

Rücknahmen von Fondsanteilen in RE = T

Steuern

Das Gesellschaftsvermögen wird im Großherzogtum Luxemburg mit einer Abonnementssteuer in Höhe von 0,05% p.a. belegt. Bei der Aktienklasse «D» beträgt diese Steuer ausnahmsweise nur 0,01% p.a. Die Gesellschaftseinkünfte sind in Luxemburg nicht zu versteuern. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des luxemburgischen Gesetzes vom 21. Juni 2005 werden von der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erfasste Zinserträge bei Ausschüttung, Abtretung, Umtausch oder Rücknahme von Aktien eines Subfonds zukünftig seitens der Zahlstelle, die diese Zinserträge einer natürlichen, nutzungsberechtigten Person mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat unmittelbar gutschreibt, im Sinne der vorgenannten Richtlinie mit einer Quellensteuer belegt, sofern die Anlagen des Subfonds, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, im Falle einer Ausschüttung 15% des Nettosubfondsvermögens oder bei Abtretung, Umtausch oder Rücknahme von ausschüttenden oder thesaurierenden Aktien 40% bzw. ab dem 1. Januar 2011 25% des Nettosubfondsvermögens übersteigen. Die steuerlichen Folgen ändern für jeden Anleger, je nach den Gesetzen und Praktiken, die im Land der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des zeitweiligen Aufenthaltes des Inhaber von Aktien gelten, sowie je nach seinen oder ihren persönlichen Umständen.

Nettovermögenswert

Falls im jeweiligen Subfonds nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, wird der Nettovermögenswert der Aktien von der Verwaltungsgesellschaft an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg bestimmt.

Preisveröffentlichung

Der Nettovermögenswert wird täglich im Internet unter «www.credit-suisse.com» sowie in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Falls im jeweiligen Subfonds nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, können Aktien an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg bis 15.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) bei der Zentralen Verwaltungsstelle oder bei den von der Verwaltungsgesellschaft zur Annahme von Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen für Aktien ermächtigten Vertriebsstellen gezeichnet, zurückgegeben oder umgetauscht werden, und zwar zum Nettovermögenswert je Aktie der entsprechenden Aktienklasse des Subfonds, wobei dieser Nettovermögenswert an dem Bewertungstag, der unmittelbar auf diesen Bankgeschäftstag folgt, berechnet wird. Die für einen Umtausch anfallende Gebühr beträgt maximal die Hälfte der ursprünglichen Ausgabegebühr der Klasse, in die umgetauscht wird. Der Mindestbestand von Aktien ist in der nachfolgenden «Zusammenfassung der Aktienklassen» ersichtlich.

Zusätzliche Informationen

Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV) gemäß dem ersten Teil des Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Die Gesellschaft wurde am 5.2.2007 auf unbestimmte Dauer in Luxemburg gegründet. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Die Aktien sind an der Luxemburger Börse notiert.

Die letztgültige Fassung des Verkaufsprospektes der Gesellschaft wurde im Mai 2011 zur Verfügung gestellt.

Promoter

Credit Suisse Group AG

Verwaltungsgesellschaft

Credit Suisse Fund Management S.A.,
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Zentrale Verwaltungsstelle

Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.,
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Depotbank

Credit Suisse (Luxembourg) S.A.,
56, Grand' rue, L-1660 Luxemburg

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft

PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400 route d'Esch, L-1014-Luxemburg

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Audit S.à r.l., 31, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen

Vertriebsstellen

Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.,
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Credit Suisse AG, Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich

Vertreter in der Schweiz

Credit Suisse Asset Management Funds AG,
Sihlcity – Kalandergasse 4, CH-8070 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz

Credit Suisse AG, Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12,
D-60325 Frankfurt am Main Frankfurt am Main
etwaige Korrespondenz ist an die Deutsche Bank AG, TSS/Global Equity Services,
Post IPO Services, zu richten.

Weitere Informationsstelle in Deutschland

Credit Suisse (Deutschland) AG, Junghofstraße 16,
D-60311 Frankfurt am Main

Zahlstelle in Liechtenstein

LGT Bank in Liechtenstein Aktiengesellschaft,
Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz

Zahlstelle in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien

Zusätzliche Informationen an die Inhaber von Aktien in der Schweiz

Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz ist die Credit Suisse Asset Management Funds AG, Sihlcity – Kalandergasse 4, CH-8070 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist die Credit Suisse AG, Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich.

Aktionäre können den Verkaufsprospekt, den vereinfachten Prospekt, Kopien der Satzung sowie die Jahres- bzw. Halbjahresberichte kostenlos beim Vertreter in der Schweiz beziehen.

Sämtliche Mitteilungen an Aktionäre werden zumindest im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» und auf der elektronischen Plattform «www.swissfunddata.ch» veröffentlicht. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ erfolgen täglich mindestens auf der elektronischen Plattform «www.swissfunddata.ch».

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main, ist die Zahlstelle für die Gesellschaft in Deutschland.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch können an die Zahlstelle gerichtet werden.

Sämtliche für die Aktionäre bestimmten Zahlungen (inklusive diejenigen der Rücknahmeerlöse und Ausschüttungen) können auf Anfrage über die Zahlstelle bezogen werden und/oder sind bei der Zahlstelle in bar in Euro erhältlich.

Die Zahlstelle ist zugleich Informationsstelle der Gesellschaft in Deutschland. Etwaige Korrespondenz mit der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland ist an die Deutsche Bank AG, TSS/Global Equity Services, Post IPO Services, zu richten.

Credit Suisse (Deutschland) AG, Junghofstraße 16, D-60311 Frankfurt am Main, ist weitere Informationsstelle (beide einzeln und zusammen «Informationsstelle») der Gesellschaft in Deutschland.

Der Prospekt, der vereinfachte Prospekt, Kopien der Satzung, der geprüfte Jahres- und der ungeprüfte Halbjahresbericht – die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform – sowie der Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreis sind bei der Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegt bei der Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft zur Einsicht vor.

Etwaige Mitteilungen an die Aktionäre sowie Preisveröffentlichungen erfolgen mindestens in der «Börsen-Zeitung». Der Verwaltungsrat der

Gesellschaft kann zusätzlich Veröffentlichungen in anderen von ihr ausgewählten Zeitungen und Zeitschriften platzieren.

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Der Verwaltungsrat hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt werden, und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von dem Verwaltungsrat angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt werden wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Zusätzliche Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich

Kundendienstbeauftragter («Facilities Agent») der Gesellschaft im Vereinigten Königreich ist die Credit Suisse Asset Management Limited, London. Anträge für die Rücknahme oder den Umtausch von Aktien der Gesellschaft können beim Kundendienstbeauftragten eingereicht werden.

Etwaige Korrespondenz mit Kundendienstbeauftragten ist an die Credit Suisse Asset Management Limited, One Cabot Square, London E14 4QJ, United Kingdom, zu richten.

Zusammenfassung der Aktienklassen

Subfonds (Referenzwährung)	Aktien- klasse ⁽²⁾	Wäh- ru- ng	Mindest- bestand	Erst- ausgabe- preis ⁽³⁾	Maximale Ausgabe- gebühr	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr) ⁽⁴⁾	Per- for- mance Fee	TER ⁽¹²⁾	PTR ⁽¹²⁾
Credit Suisse SICAV One (Lux) Challenger (Euro) (EUR)	·B·	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,50%	⁽¹⁰⁾	1,85%	382,24%
	·D· ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,70%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	·P·	EUR	EUR 200.000	EUR 1.000	3,00%	1,00%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) Challenger (Sfr) (CHF)	·B·	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,50%	⁽¹⁰⁾	1,84%	436,81%
	·D· ⁽⁵⁾	CHF	10 Aktien	CHF 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,70%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	·P·	CHF	CHF 300.000	CHF 1.000	3,00%	1,00%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) CommodityAllocation (USD)	·D· ⁽⁵⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	n/a
	·B·	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,10%	
	·I·	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·P·	USD	USD 200.000	USD 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁶⁾	n/a	⁽⁶⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,10%	
	·R· ⁽⁸⁾	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,10%	
·F· ⁽¹¹⁾	USD	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	0,90%	n/a	1,03%		
Credit Suisse SICAV One (Lux) Defender (Euro) (EUR)	·B·	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,30%	⁽¹⁰⁾	1,67%	251,09%
	·D· ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,60%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	·P·	EUR	EUR 200.000	EUR 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) Defender (Sfr) (CHF)	·B·	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,30%	⁽¹⁰⁾	1,65%	234,77%
	·D· ⁽⁵⁾	CHF	10 Aktien	CHF 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,60%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	·P·	CHF	CHF 300.000	CHF 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (Euro) (EUR)	·B·	EUR	n/a	EUR 100	5,00%	2,00%	n/a	n/a	n/a
	·D· ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·P·	EUR	EUR 200.000	EUR 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	

Subfonds (Referenzwahrung)	Aktien- klasse ⁽²⁾	Wahrung	Mindest- bestand	Erst- ausgabe- preis ⁽³⁾	Maximale Ausgabe- gebuhr	Maximale Verwaltungs- gebuhr (pro Jahr) ⁽⁴⁾	Per- for- mance Fee	TER ⁽¹²⁾	PTR ⁽¹²⁾
Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (Sfr) (CHF)	·B·	CHF	n/a	CHF 100	5,00%	2,00%	n/a	n/a	n/a
	·D· ⁽⁵⁾	CHF	10 Aktien	CHF 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·P·	CHF	CHF 300.000	CHF 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (US\$) (USD)	·B·	USD	n/a	USD 100	5,00%	2,00%	n/a	n/a	n/a
	·D· ⁽⁵⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·P·	USD	USD 200.000	USD 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Asian Dragon (USD)	·B·	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	1,00%	n/a
	·D· ⁽⁵⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	USD	USD 3.000.000	⁽⁷⁾	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·P·	USD	USD 200.000	USD 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·F· ⁽¹¹⁾	USD	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	0,50%	n/a	0,58%	
Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Eurozone (EUR)	·B·	EUR	n/a	EUR 10	5,00%	1,92%	n/a	n/a	n/a
	·D· ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·P·	EUR	EUR 200.000	EUR 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·F· ⁽¹¹⁾	EUR	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	0,50%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Global Emerging Markets (USD)	·B·	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,51%	n/a
	·D· ⁽⁵⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	USD	USD 3.000.000	⁽⁷⁾	3,00%	0,90%	n/a	1,18%	
	·P·	USD	USD 200.000	USD 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·F· ⁽¹¹⁾	USD	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	0,50%	n/a	0,79%	
Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Global Emerging Market Property (USD)	·B·	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,58%	242,96%
	·D· ⁽⁵⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	USD	USD 3.000.000	⁽⁷⁾	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·P·	USD	USD 200.000	USD 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,56%	
	·R· ⁽⁸⁾	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,58%	
	·S· ⁽⁹⁾	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a		
Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity India (USD)	·B·	USD	n/a	USD 10	5,00%	1,92%	n/a	n/a	n/a
	·D· ⁽⁵⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·P·	USD	USD 200.000	USD 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,90%	n/a	n/a	
	·F· ⁽¹¹⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	0,50%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Japan Value (JPY)	·D· ⁽⁵⁾	JPY	10 Aktien	JPY 100.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	n/a
	·B·	JPY	n/a	JPY 1.000	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·I·	JPY	JPY 300.000.000	JPY 100.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·P·	JPY	JPY 20.000.000	JPY 100.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·F· ⁽¹¹⁾	JPY	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	0,50%	n/a	n/a	

Subfonds (Referenzwährung)	Aktien- klasse ⁽²⁾	Wäh- rung	Mindest- bestand	Erst- ausgabe- preis ⁽³⁾	Maximale Ausgabe- gebühr	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr) ⁽⁴⁾	Per- for- mance Fee	TER ⁽¹²⁾	PTR ⁽¹²⁾
Credit Suisse SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus (EUR)	·A·	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,49%	36,27%
	·B·	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	2,51%	
	·D· ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	0,06%	
	·I·	EUR	EUR 3.000.000	⁽⁷⁾	3,00%	0,70%	n/a	1,28%	
	·P·	EUR	EUR 200.000	EUR 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	⁽⁷⁾	3,00%	0,70%	n/a	1,39%	
	·S· ⁽⁹⁾	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
·F· ⁽¹¹⁾	EUR	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	0,50%	n/a	0,98%		
Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Convertibles (USD)	·A·	USD	n/a	USD 100	5,00%	1,20%	n/a	n/a	97,74%
	·B·	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,20%	n/a	1,68%	
	·D· ⁽⁵⁾	USD	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	0,06%	
	·I·	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·P·	USD	USD 200.000	USD 1.000	3,00%	0,80%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,20%	n/a	n/a	
	·R·	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,20%	n/a	2,10%	
	·R·	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,20%	n/a	1,85%	
	·S· ⁽⁹⁾	EUR	EUR 3.000.000	⁽⁷⁾	3,00%	0,70%	n/a	1,37%	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	⁽⁷⁾	3,00%	0,70%	n/a	1,50%	
	·F· ⁽¹¹⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	0,35%	n/a	n/a	
	·T· ^{(11) (8)}	EUR	n/a	EUR 1.000	n/a	0,35%	n/a	n/a	
·T· ^{(11) (8)}	CHF	n/a	CHF 1.000	n/a	0,35%	n/a	n/a		
Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Equity Dividend Plus (USD)	·A·	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	0,27%	n/a
	·B·	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,92%	n/a	0,27%	
	·D· ⁽⁵⁾	USD	10 Aktien	USD 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·P·	USD	USD 200.000	USD 1.000	3,00%	1,25%	n/a	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	1,92%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
·F· ⁽¹¹⁾	USD	10 Aktien	⁽⁷⁾	n/a	0,50%	n/a	0,21%		
Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Tactical Asset Allocation (GTAA) VaR 10% (EUR)	·B·	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	3,08%	67,36%
	·D· ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	0,07%	
	·I·	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	1,80%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	·R· ⁽⁸⁾	⁽⁸⁾	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	·R·	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	3,06%	
	·R·	GBP	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	3,10%	
	·R·	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	3,05%	
	·S· ⁽⁹⁾	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	1,80%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	·S· ⁽⁹⁾	GBP	GBP 2.000.000	GBP 1.000	3,00%	1,80%	⁽¹⁰⁾	n/a	
·S· ⁽⁹⁾	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	1,80%	⁽¹⁰⁾	n/a		
Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Euro) (EUR)	·B·	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,30%	n/a	1,87%	135,15%
	·D· ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,65%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Sfr) (CHF)	·B·	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,30%	n/a	2,03%	104,73%
	·D· ⁽⁵⁾	CHF	10 Aktien	CHF 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,65%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Euro) (EUR)	·B·	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,40%	n/a	1,94%	150,94%
	·D· ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Sfr) (CHF)	·B·	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,40%	n/a	2,09%	153,86%
	·D· ⁽⁵⁾	CHF	10 Aktien	CHF 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	·I·	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,70%	n/a	n/a	
·P·	CHF	CHF 300.000	CHF 1.000	3,00%	0,95%	n/a	n/a		

Subfonds (Referenzwahrung)	Aktien- klasse ⁽²⁾	Wahrung	Mindest- bestand	Erst- ausgabe- preis ⁽³⁾	Maximale Ausgabe- gebuhr	Maximale Verwaltungs- gebuhr (pro Jahr) ⁽⁴⁾	Per- for- mance Fee	TER ⁽¹²⁾	PTR ⁽¹²⁾
Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Euro) (EUR)	«B»	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,20%	n/a	1,82%	100,17%
	«D» ⁽⁵⁾	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	«F»	EUR	EUR 3.000.000	EUR 1.000	3,00%	0,60%	n/a	n/a	
	«P»	EUR	EUR 200.000	EUR 1.000	3,00%	0,85%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Sfr) (CHF)	«B»	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	1,20%	n/a	1,99%	90,66%
	«D» ⁽⁵⁾	CHF	10 Aktien	CHF 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	«F»	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	0,60%	n/a	n/a	
	«P»	CHF	CHF 300.000	CHF 1.000	3,00%	0,85%	n/a	n/a	
Credit Suisse SICAV One (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short (Euro)	«B»	EUR	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	n/a	n/a
	«D»	EUR	10 Aktien	EUR 1.000	n/a	n/a ⁽⁶⁾	n/a	n/a	
	«F»	EUR	n/a	EUR 1.000	n/a	1,80%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	«I»	EUR	EUR 3.000.000	⁽⁷⁾	3,00%	1,80%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	«R»	(8)	n/a	⁽⁸⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	«R»	CHF	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	«R»	USD	n/a	⁽⁷⁾	5,00%	2,00%	⁽¹⁰⁾	n/a	
	«S»	CHF	CHF 5.000.000	CHF 1.000	3,00%	1,80%	⁽¹⁰⁾	n/a	
«S»	USD	USD 3.000.000	USD 1.000	3,00%	1,80%	⁽¹⁰⁾	n/a		

- (1) Diese Zusammenfassung der Aktienklassen ist kein Ersatz fur die Lekture des vereinfachten Prospekts.
- (2) Aktien der Klassen «B», «D», «F», «I», «P», «R», «S» und «T», die von der Gesellschaft aufgelegt werden, bestehen aus thesaurierenden Aktien. Aktien der Klasse «A», die von der Gesellschaft aufgelegt werden, bestehen aus ausschuttenden Aktien.
Alle Aktien sind nur als unzersturzte Inhaberaktien erhaltlich.
- (3) Sind keine Angaben zum Ausgabepreis gegeben, so konnen Aktien zum Nettovermogenswert gezeichnet werden (siehe Kapitel 5 «Beteiligung an der Credit Suisse SICAV One [Lux] des vollstandigen Verkaufsprospektes»).
- (4) Die effektiv erhobene Verwaltungsgebuhr wird jeweils im Jahres- bzw. Halbjahresbericht ausgewiesen. Die Gebuhren fur die Zentrale Verwaltungsstelle sind in der Verwaltungsgebuhr enthalten, auer bei den Aktien der Klasse «D».
- (5) Aktien der Klasse «D» konnen nur von solchen Anlegern erworben werden, die einen Vermogensverwaltungsvertrag mit dem Bereich «Asset Management Division» (AMD) der Credit Suisse AG, Zurich, oder einer ihrer Geschaftsstellen abgeschlossen haben. Auerdem konnen, unter Vorbehalt der jeweiligen vorgangigen Zustimmung der Gesellschaft, Aktien der Klasse «D» ebenfalls von institutionellen Anlegern erworben werden, die einen Beratungsvertrag mit dem Bereich «Asset Management Division» (AMD) der Credit Suisse AG, Zurich, oder einer ihrer Geschaftsstellen abgeschlossen haben.
- (6) Bei Aktien der Klassen «D» wird keine Verwaltungsgebuhr, sondern eine Dienstleistungsgebuhr fur die Zentrale Verwaltungsstelle von mindestens 0,03% p.a. und maximal 0,15% p.a. erhoben.
- (7) Zum Zeitpunkt, als diese Version des vereinfachten Verkaufsprospektes verfasst wurde, waren diese Aktienklassen ausgegeben. Anleger mussen sich bei der Zentralen Verwaltungsstelle erkundigen, ob zwischenzeitlich weitere Aktienklassen ausgegeben wurden, bevor sie einen Zeichnungsantrag einreichen.
- (8) Die Aktienklasse «R» kann zurzeit in folgenden Wahrungen ausgegeben werden: CHF, EUR, GBP, USD, PLN, CZK und HUF. Die Gesellschaft kann jederzeit die Ausgabe der Aktienklasse «R» in weiteren frei konvertierbaren Wahrungen beschlieen sowie deren Erstaussgabepreis festlegen. Aktionare mussen sich im vollstandigen Verkaufsprospekt bei den in Kapitel 14, «Informationen an die Aktionare», genannten Stellen erkundigen, ob zwischenzeitlich die Aktienklasse «R» in weiteren Wahrungen ausgegeben wurden, bevor sie einen Zeichnungsantrag einreichen.
Bei der jeweiligen Aktienklasse «R» und «T» wird das Fremdwahrungsrisiko einer tendenziellen Abwertung der Referenzwahrung des jeweiligen Subfonds gegenuber der in der Aktienklasse «R» und «T» aufgelegten alternativen Wahrung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermogen der jeweiligen Aktienklasse «R» und «T», in der Referenzwahrung des Subfonds berechnet, durch den Einsatz von Devisentermingeschaften gegen die jeweilige alternative Wahrung der in der Aktienklasse «R» aufgelegten Wahrung abgesichert wird.
- (9) Bei der jeweiligen Aktienklasse «S» wird das Fremdwahrungsrisiko einer tendenziellen Abwertung der Referenzwahrung des jeweiligen Subfonds gegenuber der in der Aktienklasse «S» aufgelegten alternativen Wahrung weitgehend reduziert, indem das Nettofondsvermogen der jeweiligen Aktienklasse «S», in der Referenzwahrung des Subfonds berechnet, durch den Einsatz von Devisentermingeschaften gegen die jeweilige alternative Wahrung der in der Aktienklasse «S» aufgelegten Wahrung abgesichert wird.
- (10) Die performanceabhangige Zusatzentschadigung («Performance Fee») wird, wie im vollstandigen Verkaufsprospekt in Kapitel 21 «Die Subfonds» beschrieben, ausgewiesen.
- (11) Aktien der Klasse «F» und «T» konnen nur von solchen Anlegern erworben werden, die einen Vermogensverwaltungsvertrag mit einer Geschaftseinheit der Credit Suisse abgeschlossen haben.
- (12) Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.12.2009 bis 31.11.2010. Fur Aktienklassen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Version des vereinfachten Prospektes noch nicht oder noch kein Jahr ausgegeben waren, stehen noch keine Angaben zur Verfugung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu der Gesellschaft sind im Internet unter www.credit-suisse.com und bei der folgenden Gesellschaft innerhalb der normalen Geschaftzeiten erhaltlich:

Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.,

5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, Tel: +352 43 61 61-1, Fax: +352 43 61 61-555

Credit Suisse SICAV One (Lux) Challenger (Euro) Credit Suisse SICAV One (Lux) Challenger (Sfr)

Bei der Wahrung, die im Namen des jeweiligen Subfonds erwahnt ist, handelt es sich lediglich um die Referenzwahrung, in der die Performance und der Nettovermogenswert des Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewahrung des Subfonds.

Anlagewahrungen sind Wahrungen weltweit.

Anlageziel

Innerhalb dieser Subfonds soll eine moglichst hohe Rendite in der jeweiligen Referenzwahrung erzielt werden, indem, bei gleichzeitiger Berucksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquiditat des Anlagevermogens, die Allokation zwischen den nachfolgend beschriebenen Anlagekategorien aktiv gesteuert wird.

Anlagegrundsatze

Der jeweilige Subfonds investiert im Sinne des Artikels 41 (1) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 wahrungsunabhangig in Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren (Gewinnanteilscheine, Dividendenberechtigungsscheine usw.), oder in Obligationen, Notes, ahnlichen fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren (einschlielich auf Diskontbasis begebenen Wertpapieren), Geldmarktinstrumenten sowie Sicht- und Termineinlagen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Optionscheinen auf Anleihen sowie Optionszertifikaten von ublich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten, die ihren Sitz in einem Land haben, das der Organisation for Economic Co-Operation and Development («OECD») angehort. Das Anlageuniversum ist weder geografisch noch im Hinblick auf die Bonitat der Emittenten beschrankt.

Die taktische Asset Allocation wird aufgrund eines disziplinierten, regelbasierten Risikomanagement-Prozesses gesteuert. Der Aktienanteil kann bis zu 100% des Nettovermogens des jeweiligen Subfonds ausmachen.

Die vorgenannten Anlagen konnen auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles indirekt ber Derivate getatigt werden, vorausgesetzt, dass diese die Anlagebegrenzungen gema Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes einhalten. Die fur die Deckung der derivativen Exposure zu haltenden Mittel werden ausschlielich der jeweiligen den Derivaten zugrunde liegenden Anlagekategorie zugerechnet.

Bis zu insgesamt 30% des jeweiligen Subfondsvermogens durfen in Wertpapieren mit den gleichen rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Merkmalen von Emittenten mit Sitz in Schwellenlandern angelegt werden.

Bis zu insgesamt 30% des jeweiligen Subfondsvermogens durfen in Futures auf Waren- und Rohstoffindizes, sowie Immobilienfondsindizes, angelegt werden, wobei die Begrenzung sich auf den Kontraktwert der abgeschlossenen Futures-Kontrakte bezieht. Im Rahmen der Anlagepolitik dieser Subfonds wird diese Anlagequote als eigene Anlagekategorie behandelt. Die Auswahl der Indizes erfolgt in bereinstimmung mit Art. 9 der Groherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Zur Verwaltung der Volatilitat des Wertpapierportfolios oder dessen Absicherung darf der Subfonds Finanzderivate oder Zertifikate (gema den im folgenden Abschnitt genannten Bedingungen) einsetzen, denen ein Volatilitatsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gema Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes genugt. Die Auswahl solcher Indizes erfolgt in bereinstimmung mit Art. 9 der Groherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Des Weiteren durfen die Subfonds bis zu 25% ihres Nettovermogens in strukturierten Produkten (Zertifikate, Notes) anlegen, die ausreichend liquide sind, von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden und die eine Ausrichtung auf die oben genannten Anlagekategorien (einschlielich Wahrungen, Rohstoffe, naturliche Ressourcen, Edelmetall, einzelne Rohstoffkategorien und Immobilienfondsindizes) ermoglichen. Diese strukturierten Produkte mussen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmaig und nachprufbar auf der Basis von

unabhangigen Quellen erfolgen. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 beinhalten, durfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in einem solchen strukturierten Produkt eingebetteten Derivate durfen nur auf die in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Anlageinstrumente basieren. Zusatzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Anlagekorbe und zugrunde liegenden Indizes ausreichend diversifiziert sein.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollstandigen Verkaufsprospektes kann im Weiteren der jeweilige Subfonds unter Vorbehalt der taglichen Mark-to-market-Bewertung und gegebenenfalls entsprechender Anpassung eine aktive Wahrungsallokation vornehmen, wobei Anlagewahrungen bis zum Umfang des jeweiligen Nettofondsvermogens durch Terminkontrakte dazu gekauft und maximal im gleichen Umfang gegen eine andere Anlagewahrung verkauft werden konnen. Die Subfonds konnen das Gegenparteiisiko bei OTC-Geschaften dadurch reduzieren, dass sie von der Gegenpartei eine Sicherheit («collateral») in Form von liquiden Vermogenswerten verlangen, welche von einem Mitgliedsstaat der OECD oder seinen Gebietskorperschaften oder von Institutionen ublich-rechtlichen Charakters mit kommunaler, regionaler oder internationaler Reichweite ausgegeben und garantiert werden. Eine solche Sicherheitsleistung muss jederzeit durch den Subfonds durchsetzbar sein und wird an jedem Bewertungstag auf Marktbasis bewertet. Der Wert der zu leistenden Sicherheit muss mindestens dem Wert entsprechen, um den das zulassige Gesamtrisiko ohne die Sicherheitsleistung berschritten wurde.

Die Subfonds konnen einen geringen Teil ihres Vermogens in Beteiligungskapital an nicht borsennotierten Unternehmen investieren («Private Equity»), die unter Ertrags- und Risikoaspekten in unterschiedlichen Branchen und Wachstumsphasen ausgewahlt werden. Der Anteil an Private-Equity-Anlagen darf zusammen mit der Anlage in anderen nicht notierten Wertpapieren insgesamt 10% des Nettofondsvermogens nicht ubersteigen.

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollstandigen Verkaufsprospektes durfen die Subfonds bis zu 100% ihres Nettovermogens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen Ziffer 1) Absatz e) des vollstandigen Verkaufsprospektes anlegen.

In bereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes durfen Derivate auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Risikohinweis

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Risiken werden potentielle Anleger darauf hingewiesen, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rucknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmalern konnen.

Zudem sollten sich potentielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenparteiisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollstandig ausgeschaltet werden kann. Der jeweilige Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmanahmen moglichst klein zu halten.

Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenlandern sind in der Regel hoher als die Renditen aus ahnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrielandern begeben werden. Schwellenlander sind alle Lander, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Wahrungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrielander betrachtet werden. Diese Rendite sollte jedoch als Vergutung fur das durch den Anleger eingegangene groere Risiko verstanden werden.

Da diese Subfonds in Schuldtitel aus dem Bereich Non-Investment-Grade investieren konnen, konnen die unterliegenden Schuldtitel ein hoheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein hoheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die hohere Rendite sollte als Ausgleich fur das hoheres Risiko der unterliegenden Schuldtitel und die hoheres Volatilitat der Subfonds angesehen werden.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Die Subfonds besitzen hohe Wachstumschancen. Ein Wertverlust ist jederzeit möglich.

Profil des typischen Anlegers

Die Subfonds eignen sich für Anleger, die sich am absoluten Ertrag orientieren und dabei auf ein grundsätzlich über alle traditionellen Anlagekategorien inklusive derjenigen von Waren- und Rohstoffindizes hinweg diversifiziertes Portefeuille Wert legen. Die Gewichtung von Aktien, Obligationen sowie Geldmarktinstrumenten ist nicht festgeschrieben und kann jeweils bis zu 100% des jeweiligen Subfondsvermögens ausmachen.

Wertentwicklung

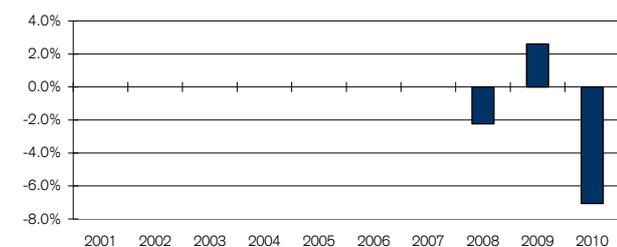
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) Challenger (Euro) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	27.03.2007		0,48%	0,53%	1,91%	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) Challenger (Euro) B

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) Challenger (Euro)			
B	-2,3%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

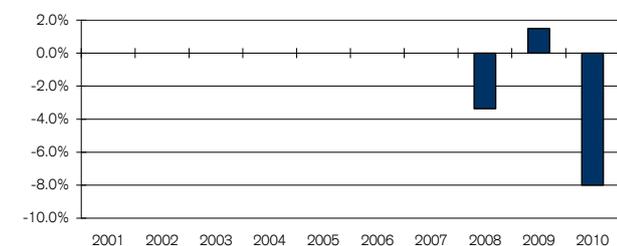
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) Challenger (Sfr) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	27.03.2007	-0,62%	-0,75%	-2,60%	-7,26%	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) Challenger (Sfr) B

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) Challenger (Sfr)			
B	-3,4%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklassen ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) CommodityAllocation

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es, eine möglichst hohe Kapitalrendite in US-Dollar (Referenzwährung) hauptsächlich durch Partizipation an der Entwicklung der internationalen Märkte in den Sektoren Rohstoffe, Waren, natürliche Ressourcen und Edelmetalle, zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze

Der Subfonds investiert in Übereinstimmung mit den Bedingungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in ein breit diversifiziertes Portfolio von aktiv und passiv verwalteten Investmentfonds, («Zielfonds»), strukturierten Produkten und Derivaten, sowie in sämtliche in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Anlageinstrumente mit einer dynamisch gemanagten Ausrichtung auf die Sektoren Rohstoffe, Waren, natürliche Ressourcen und Edelmetalle. Der Anlageprozess basiert auf einem dynamischen Multi-Asset-Class-Ansatz. Je nach Markteinschätzung kann dies jederzeit zu einer Konzentration im Hinblick auf die Anlagekategorien (z.B. festverzinsliche Anlagen, Aktienanlagen, Derivate) führen, wobei die Gewichtungen der einzelnen Anlagekategorien ebenfalls stark untereinander variieren können. Sofern eine Ausrichtung auf Rohstoffe, Waren, natürliche Ressourcen oder Edelmetalle über Derivate erfolgt, muss diese über den Einsatz von Derivaten erfolgen, denen ein Finanzindex zugrunde liegt.

Anlageinstrumente

Zur Erreichung seines Anlagezieles, darf der Subfonds - in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen - jedes im Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführte Instrument, einschließlich aber nicht beschränkt auf die unten genannten Instrumente, einsetzen:

Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere:

bis zu 30% des Nettovermögens des Subfonds.

Obligationen, Notes, ähnliche fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Wandelobligationen, Wandelanleihen, Optionsanleihen und Optionsscheine auf Anleihen sowie Optionszertifikate):

bis zu 30% des Nettovermögens des Subfonds.

Zielfonds:

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes darf der Subfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen Ziffer 1) Absatz e) des vollständigen Verkaufsprospektes anlegen.

Strukturierte Produkte:

Der Subfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in strukturierten Produkten (Zertifikate, Notes) anlegen, die ausreichend liquide sind, von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden und die eine Ausrichtung auf die Sektoren Rohstoffe, Waren, natürliche Ressourcen oder Edelmetalle sowie auch auf Währungen ermöglichen. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 beinhalten, dürfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in einem solchen strukturierten Produkt eingebetteten Derivate dürfen nur auf die in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Anlageinstrumente basieren. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Anlagekörbe und zugrunde liegenden Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Derivate:

Der Subfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Derivaten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen Ziffer 1) Absatz g) des vollständigen Verkaufsprospektes unter Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes anlegen.

Der Subfonds deckt die durch den Einsatz der Derivate eingegangenen Verpflichtungen dauernd durch Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, liquide Schuldverschreibungen oder sonstige kurzfristig verfügbare liquide Mittel ab.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollständigen Verkaufsprospektes kann der Subfonds unter Vorbehalt der täglichen Mark-to-market-Bewertung und gegebenenfalls entsprechender Anpassungen eine aktive Währungsallokation mittels Terminkontrakten, Futures, Optionen, Differenzkontrakten und Swap-Kontrakten vornehmen.

Derivate können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles oder auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden.

Soweit den Derivaten Finanzindizes zugrunde liegen, muss die Auswahl solcher Indizes in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfolgen.

In Abweichung von dem oben genannten Grundsatz und vorausgesetzt solche Geschäfte werden ausschließlich zu Risikodiversifizierungszwecken eingesetzt, kann der Subfonds auch in strukturierte Produkte oder Derivate investieren, die Engagements in Single Commodity Indices («SCIs») ermöglichen.

SCIs sind Indizes, die auf Finanzderivaten basieren, welchen ein einzelner Rohstoff zugrunde liegt. Obgleich die Zusammensetzung solcher Indizes nicht den Risikodiversifizierungsvorschriften gemäß Abschnitt 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes entspricht, muss bei der Ausrichtung des Subfonds auf einzelne SCIs zu jeder Zeit die 5/10/40%-Regel gemäß Abschnitt 4a) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden.

Aus anlagetaktischen Gründen kann der Subfonds jederzeit bis zu 30% seines Nettovermögens in flüssigen Mitteln im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 2 des vollständigen Verkaufsprospektes halten.

Risikohinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass generell bei Investitionen in Zielfonds dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen können. Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Währungsschwankungen, Währungswechselgeschäfte, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in denen der Zielfonds investiert, einschließlich die oben aufgeführten Risiken, die mit einer Exposition zu den Schwellenländern verbunden sind, beeinflusst werden.

Die Anlage des Vermögens des Subfonds in Anteilen bzw. Aktien an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile bzw. Aktien Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Im Bezug auf das Anlageuniversum der Subfonds werden die Anleger darauf hingewiesen, dass es keine Beschränkung, weder hinsichtlich Größe noch hinsichtlich der Bonität der Emittenten gibt, sodass die Anleger auf die entsprechenden Risiken, wie unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführt, hingewiesen werden.

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern in der Regel volatil sind als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, die von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrieländern begeben werden. Schwellenländer sind alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Diese Rendite sollte jedoch als Vergütung für das durch den Anleger eingegangene größere Risiko verstanden werden.

Da dieser Subfonds in Schuldtitel aus dem Bereich Non-Investment-Grade investieren kann, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko der unterliegenden Schuldtitel und die höhere Volatilität des Subfonds angesehen werden.

Anlagen in Rohstoffe, Waren, natürliche Ressourcen oder Edelmetalle unterscheiden sich von traditionellen Anlagen und beinhalten zusätzliches Risikopotenzial und eine höhere Volatilität. Das Vermögen der Subfonds ist den normalen Kursschwankungen des jeweiligen Sektors unterworfen. Der Wert von Rohstoffen, Waren, natürlichen Ressourcen oder Edelmetallen wird z.B. durch Schwankungen an den Rohstoffmärkten, Natur- oder Gesundheitskatastrophen, internationale wirtschaftliche, politische oder regulatorische Entwicklungen, bei Derivaten sowie strukturierten Produkten zusätzlich durch Änderungen der Zinssätze (Rendite) beeinflusst. Die Volatilität der Rohstoffindizes sowie historische Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen.

Die mit Investitionen in solche alternativen Anlagen verbundenen Risiken sind erheblich und es besteht ein erhöhtes Verlustpotenzial. Die Gesellschaft ist jedoch bemüht, diese Risiken durch eine strenge Auswahl der erworbenen Anlagen und eine adäquate Risikostreuung zu minimieren. Des Weiteren bleibt das vom Subfonds eingegangene Risiko durch den Verzicht auf eine Hebelwirkung grundsätzlich begrenzt.

Der Einsatz von Derivaten ist ebenfalls mit spezifischen Risiken verbunden. Entsprechend werden potenzielle Anleger insbesondere auf die unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken bezüglich Einsatz von Derivaten hingewiesen.

Des Weiteren sollen sich potenzielle Investoren der Tatsache bewusst sein, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können. Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenpartierisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Diversifikationsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Die Anlagen des Subfonds sind Preisschwankungen unterworfen. Historische Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen. Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die an Kapitalwachstum mittels sehr dynamischer Asset Allocation im Bereich Rohstoffe, natürliche Ressourcen und Edelmetalle interessiert sind und über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Kosten verbunden mit einer Anlage in Zielfonds

Für die Verwaltung des Subfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung, deren Höhe, Berechnung und Auszahlung für den Subfonds in der «Zusammenfassung der Aktienklassen» am Anfang dieses vereinfachten Verkaufsprospektes aufgeführt ist.

Neben den Kosten der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung der Subfonds wird dem Vermögen eines jeden Subfonds indirekt eine Verwaltungsvergütung für die in ihm enthaltenen Zielfonds von eben diesen Zielfonds belastet.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes kann die Gesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr bei Anlagen in Zielfonds erheben, die als verbundene Fonds gemäß der vorgenannten Bestimmung qualifizieren.

Die kumulierte Verwaltungsgebühr auf Subfonds- und Zielfondsebene beträgt maximal 4,00%.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Investitionen in Zielfonds in der Regel dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen können.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Risikobewertung: höchst dynamisch.

Der Subfonds kann überdurchschnittlich hohe Wachstumschancen bieten. Ein starker Preisrückgang ist jederzeit möglich.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr

(Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden.

Die Zahlung des Ausgabepreises hat innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag zu erfolgen, an dem der Ausgabepreis der Aktien festgestellt wurde. Die Auszahlung des Rücknahmepreises je Aktie erfolgt innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dessen Berechnung.

Credit Suisse SICAV One (Lux)

Defender (Euro)

Credit Suisse SICAV One (Lux)

Defender (Sfr)

Bei der Währung, die im Namen des jeweiligen Subfonds erwähnt ist, handelt es sich lediglich um die Referenzwährung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewährung des Subfonds. Anlagewährungen sind Währungen weltweit.

Anlageziel

Innerhalb dieser Subfonds soll eine möglichst hohe Rendite in der jeweiligen Referenzwährung erzielt werden, indem, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens, die Allokation zwischen den nachfolgend beschriebenen Anlagekategorien aktiv gesteuert wird.

Anlagegrundsätze

Der jeweilige Subfonds investiert im Sinne des Artikels 41 (1) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 währungsunabhängig in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (Gewinnanteilscheine, Dividendenberechtigungsscheine usw.), oder in Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren (einschließlich auf Diskontbasis begebenen Wertpapieren), Geldmarktinstrumenten sowie Sicht- und Termineinlagen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Optionsscheinen auf Anleihen sowie Optionszertifikaten von öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten, die ihren Sitz in einem Land haben, das der Organisation für Economic Co-Operation and Development («OECD») angehört. Das Anlageuniversum ist weder geografisch noch im Hinblick auf die Bonität der Emittenten beschränkt.

Die taktische Asset Allocation wird aufgrund eines disziplinierten, regelbasierten Risikomanagement-Prozesses gesteuert. Der Aktienanteil wird zu keinem Zeitpunkt 50% des Nettovermögens des jeweiligen Subfonds überschreiten.

Die vorgenannten Anlagen können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles indirekt über Derivate getätigt werden, vorausgesetzt, dass diese die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes einhalten. Die für die Deckung der derivativen Exposure zu haltenden Mittel werden ausschließlich der jeweiligen den Derivaten zugrunde liegenden Anlagekategorie zugerechnet.

Bis zu insgesamt 30% des jeweiligen Subfondsvermögens dürfen in Wertpapieren mit den gleichen rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Merkmalen von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern angelegt werden.

Bis zu insgesamt 30% des jeweiligen Subfondsvermögens dürfen in Futures auf Waren- und Rohstoffindizes, sowie Immobilienfondsindizes, angelegt werden, wobei die Begrenzung sich auf den Kontraktwert der abgeschlossenen Futures-Kontrakte bezieht. Im Rahmen der Anlagepolitik dieser Subfonds wird diese Anlagequote als eigene Anlagekategorie behandelt. Die Auswahl der Indizes erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Zur Verwaltung der Volatilität des Wertpapierportfolios oder dessen Absicherung darf der Subfonds Finanzderivate oder Zertifikate (gemäß den im folgenden Abschnitt genannten Bedingungen) einsetzen, denen ein Volatilitätsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gemäß Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes genügt. Die Auswahl solcher Indizes erfolgt in

Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Des Weiteren dürfen die Subfonds bis zu 25% ihres Nettovermögens in strukturierten Produkten (Zertifikate, Notes) anlegen, die ausreichend liquide sind, von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden und die eine Ausrichtung auf die oben genannten Anlagekategorien (einschließlich Währungen, Rohstoffe, natürliche Ressourcen, Edelmetall, einzelne Rohstoffkategorien und Immobilienfondsindizes) ermöglichen. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 beinhalten, dürfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in einem solchen strukturierten Produkt eingebetteten Derivate dürfen nur auf die in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Anlageinstrumente basieren. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Anlagekörbe und zugrunde liegenden Indizes ausreichend diversifiziert sein. In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollständigen Verkaufsprospektes kann im Weiteren der jeweilige Subfonds unter Vorbehalt der täglichen Mark-to-market-Bewertung und gegebenenfalls entsprechender Anpassung eine aktive Währungsallokation vornehmen, wobei Anlagewährungen bis zum Umfang des jeweiligen Nettovermögens durch Terminkontrakte dazu gekauft und maximal im gleichen Umfang gegen eine andere Anlagewährung verkauft werden können. Die Subfonds können das Gegenparteirisiko bei OTC-Geschäften dadurch reduzieren, dass sie von der Gegenpartei eine Sicherheit («collateral») in Form von liquiden Vermögenswerten verlangen, welche von einem Mitgliedsstaat der OECD oder seinen Gebietskörperschaften oder von Institutionen öffentlich-rechtlichen Charakters mit kommunaler, regionaler oder internationaler Reichweite ausgegeben und garantiert werden. Eine solche Sicherheitsleistung muss jederzeit durch den Subfonds durchsetzbar sein und wird an jedem Bewertungstag auf Marktbasis bewertet. Der Wert der zu leistenden Sicherheit muss mindestens dem Wert entsprechen, um den das zulässige Gesamtrisiko ohne die Sicherheitsleistung überschritten würde.

Die Subfonds können einen geringen Teil ihres Vermögens in Beteiligungskapital an nicht börsennotierten Unternehmen investieren («Private Equity»), die unter Ertrags- und Risikoaspekten in unterschiedlichen Branchen und Wachstumsphasen ausgewählt werden. Der Anteil an Private-Equity-Anlagen darf zusammen mit der Anlage in anderen nicht notierten Wertpapieren insgesamt 10% des Nettovermögens nicht übersteigen.

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes dürfen die Subfonds bis zu 100% ihres Nettovermögens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz e) des vollständigen Verkaufsprospektes anlegen.

In Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes dürfen Derivate auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Risikohinweis

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken werden potentielle Anleger darauf hingewiesen, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können.

Zudem sollten sich potentielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenparteirisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der jeweilige Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern sind in der Regel höher als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrieländern begeben werden. Schwellenländer sind alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Diese Rendite sollte

jedoch als Vergütung für das durch den Anleger eingegangene größere Risiko verstanden werden.

Da diese Subfonds in Schuldtitel aus dem Bereich Non-Investment-Grade investieren können, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko der unterliegenden Schuldtitel und die höhere Volatilität der Subfonds angesehen werden.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Die Subfonds besitzen hohe Wachstumschancen. Ein Wertverlust ist jederzeit möglich.

Profil des typischen Anlegers

Die Subfonds eignen sich für Anleger, die sich am absoluten Ertrag orientieren und dabei auf ein grundsätzlich über alle traditionellen Anlagekategorien inklusive derjenigen von Waren- und Rohstoffindizes hinweg diversifiziertes Portefeuille Wert legen. Die Gewichtung von Aktien, Obligationen sowie Geldmarktinstrumenten ist nicht festgeschrieben, wobei der Aktienanteil zu keinem Zeitpunkt 50% des jeweiligen Subfondsvermögens überschreiten darf.

Wertentwicklung

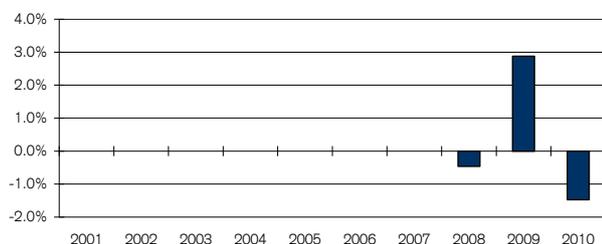
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) Defender (Euro) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	27.03.2007	-0,36%	-0,39%	0,83%	2,22%	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) Defender (Euro) B

Durchschnittliche Rendite **3 Jahre** **5 Jahre** **10 Jahre**

CS SICAV One (Lux) Defender (Euro)			
B	0,3%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

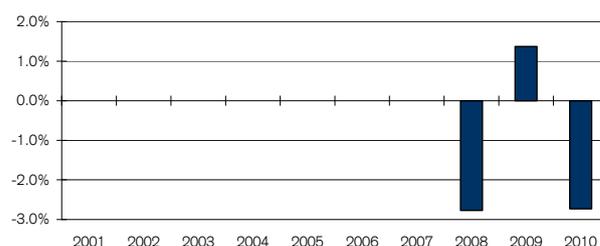
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) Defender (Sfr) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	27.03.2007	-0,28%	-0,41%	0,18%	-1,84%	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) Defender (Sfr) B

Durchschnittliche Rendite **3 Jahre** **5 Jahre** **10 Jahre**

CS SICAV One (Lux) Defender (Sfr)			
B	-1.4%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklassen ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (Euro) Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (Sfr) Credit Suisse SICAV One (Lux) DynamicAllocation (US\$)

Bei der Wahrung, die im Namen der Subfonds erwahnt ist, handelt es sich lediglich um die Referenzwahrung, in der die Performance und der Nettovermogenswert des jeweiligen Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewahrung des Subfonds.

Anlagewahrungen sind Wahrungen weltweit.

Anlageziel

Innerhalb dieser Subfonds soll durch Anlagen in die nachfolgenden Anlagekategorien bei gleichzeitiger Berucksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung und der Liquiditat des Anlagevermogens ein langfristiges Kapitalwachstum in der jeweiligen Referenzwahrung durch starkere Ausrichtung auf Kapital- und Wahrungsgewinne mittels einer hochst aktiven taktischen Asset Allocation erzielt werden.

Anlagegrundsatze

Die Subfonds investieren jeweils in erster Linie in ein breit diversifiziertes Portfolio von aktiv und passiv verwalteten Investmentfonds, («Zielfonds»), strukturierten Produkten und Derivaten, sowie in samtliche in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Anlageinstrumente, in Ubereinstimmung mit den Bedingungen gema Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes.

Anlageallokation

Die gesamte direkte oder indirekte Ausrichtung auf die unten aufgefuhrten Anlagekategorien soll die jeweils nachfolgend aufgefuhrten Limiten nicht uberschreiten (in % des Nettovermogens des jeweiligen Subfonds):

Anlagekategorie	Bandbreiten
Liquiditat	0 bis 80%
Festverzinsliche Anlagen	10 bis 80%
Aktienanlagen	10 bis 80%
Alternative Anlagen	0 bis 40%

Die Ausrichtung auf die alternativen Anlagen soll, in Ubereinstimmung mit den Bedingungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes, indirekt durch Verwendung eines oder mehrerer der unten aufgelistete Instrumente gewahrleistet werden. Im Rahmen der alternativen Anlagekategorie ist eine Ausrichtung auf Rohstoffe (einschlielich der einzelnen Rohstoffkategorien), Immobilien, naturliche Ressourcen, Private Equity, Hedge Funds und Edelmetalle sowie auf Kombinationen dieser Unterkategorien zulassig.

Sofern eine Ausrichtung auf die alternativen Anlagen uber Derivate erfolgt, muss diese uber den Einsatz von Derivaten erfolgen, denen ein Finanzindex zugrunde liegt.

Anlageinstrumente

Zur Erreichung ihres Anlagezieles, durfen die Subfonds - in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsatzen – jedes im Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrte Instrument, einschlielich aber nicht beschrankt auf die unten genannten Instrumente, einsetzen:

Zielfonds

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollstandigen Verkaufsprospektes durfen die Subfonds bis zu 100% ihres Nettovermogens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz e) des vollstandigen Verkaufsprospektes anlegen.

Strukturierte Produkte

Die Subfonds durfen bis zu 100% ihres Nettovermogens in strukturierten Produkten (Zertifikate, Notes) anlegen, die ausreichend liquide sind, von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden und die eine Ausrichtung auf die oben genannten Anlagekategorien (einschlielich Wahrungen) ermoglichen. Diese

strukturierten Produkte mussen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmaig und nachprufbar auf der Basis von unabhangigen Quellen erfolgen. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 beinhalten, durfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in einem solchen strukturierten Produkt eingebetteten Derivate durfen nur auf den in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Anlageinstrumenten basieren. Zusatzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Anlagekorbe und zugrunde liegenden Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Derivate

Die Subfonds durfen bis zu 100% ihres Nettovermogens in Derivaten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz g) des vollstandigen Verkaufsprospektes unter Einhaltung der Anlagebegrenzungen gema Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes anlegen.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollstandigen Verkaufsprospektes kann der jeweilige Subfonds unter Vorbehalt der taglichen Mark-to-market-Bewertung und gegebenenfalls entsprechender Anpassungen eine aktive Wahrungsallokation mittels Terminkontrakten, Futures, Optionen, Differenzkontrakten und Swap-Kontrakten vornehmen.

Derivate konnen auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles oder auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gema Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Daneben darf der Subfonds Finanzderivate oder Zertifikate, zur Verwaltung der Volatilitat des Wertpapierportfolios oder dessen Absicherung, einsetzen, denen ein Volatilitatsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gema Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes genugt.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Ubereinstimmung mit Art. 9 der Groherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfolgen.

Insgesamt sollen die Basisanlagen des jeweiligen Subfonds 100% des entsprechenden Subfondsvermogens nicht ubersteigen.

Risikohinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass generell bei Investitionen in Zielfonds, dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen konnen. Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Wahrungsschwankungen, Wahrungswchselgeschafte, steuerliche Regelungen, einschlielich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veranderungen in den Landern, in welchen der Zielfonds investiert, einschlielich die oben aufgefuhrten Risiken, die mit einer Exposition zu den Schwellenlandern verbunden sind, beeinflusst werden.

Die Anleger werden auch darauf hingewiesen, dass die Anlagen der Zielfonds unabhangig von ihrer Kapitalisierung, ihrem Sektor oder ihrer geographischen Lage ausgewahlt werden konnen. Dies kann zumindest zu einer geographischen Konzentration oder sektorspezifischen Konzentration fuhren. Gleichzeitig kann die Performance durch die breite Risikostreuung uber die einzelnen Zielfonds in gewisser Weise beeintrachtigt werden.

Die Anlage des Vermogens der jeweiligen Subfonds in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rucknahme der Anteile Beschrankungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermogensanlagen.

Im Bezug auf das Anlageuniversum der Subfonds werden die Anleger darauf hingewiesen, dass es keine Beschrankung, weder hinsichtlich Groe der Emittenten gibt, noch hinsichtlich der Bonitat der Emittenten, so dass die Anleger auf die entsprechende Risiken wie unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrte hingewiesen werden.

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenlandern in der Regel hoher sind als die Renditen aus ahnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrielandern begeben werden. Schwellenlander sind alle Lander, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Wahrungsfonds, der Weltbank oder der International

Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Diese Rendite sollte jedoch als Vergütung für das durch den Anleger eingegangene größere Risiko verstanden werden.

Da diese Subfonds in Schuldtitel aus dem Bereich Non-Investment-Grade investieren können, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko der unterliegenden Schuldtitel und die höhere Volatilität der Subfonds angesehen werden.

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), sind alternative Anlagen (insbesondere Hedge Fonds) mit einer Reihe spezifischer Risiken verbunden, die sich daraus ergeben, dass deren Anlagestrategie einerseits den Leerverkauf von Wertpapieren mit einbeziehen kann und dass andererseits durch die Aufnahme von Fremdmitteln und den Einsatz von Derivaten eine Hebelwirkung (sog. Leverage -Effekt) erzielt werden kann.

Die Hebelwirkung hat zur Folge, dass der Wert eines Fondsvermögens schneller steigt, wenn die Kapitalgewinne aus den mit Hilfe von Hebelwirkungen erworbenen Investitionen höher sind als die damit verbundenen Kosten, namentlich die Zinsen auf den aufgenommenen Fremdmitteln und die Prämien auf den eingesetzten derivativen Instrumenten. Wenn die Preise jedoch fallen, steht diesem Effekt ein entsprechend rascher Verfall des Fondsvermögens gegenüber. Der Einsatz von derivativen Instrumenten und insbesondere das Tätigen von Leerverkäufen kann im Extremfall bei einem einzelnen Zielfonds zu einem totalen Wertverlust führen.

Die meisten Hedge Funds sind in Ländern ansässig, in denen ein gesetzliches Rahmenwerk und insbesondere eine behördliche Aufsicht entweder nicht existieren oder nicht dem Niveau der westeuropäischen und vergleichbaren Länder entsprechen.

Bei Hedge Funds hängt der Erfolg in besonderem Masse von der Kompetenz der Fondsmanager und der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur ab.

Anlagen in Waren, Rohstoffe oder Edelmetalle unterscheiden sich von traditionellen Anlagen und beinhalten zusätzliches Risikopotenzial und eine höhere Volatilität. Das Vermögen der Subfonds ist den normalen Kursschwankungen des jeweiligen Sektors unterworfen. Der Wert von Waren, Rohstoffen oder Edelmetallen wird z.B. durch Schwankungen an den Rohstoffmärkten, Natur- oder Gesundheitskatastrophen, internationale wirtschaftliche, politische oder regulatorische Entwicklungen, bei Derivaten sowie strukturierten Produkten zusätzlich durch Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Die Volatilität der Rohstoffindizes sowie historische Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen.

Die mit Investitionen in alternative Anlagen verbundenen Risiken sind erheblich und im Umfang der Investitionen in alternative Anlagen besteht ein erhöhtes Verlustpotenzial. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch bemüht diese Risiken durch eine strenge Auswahl der erworbenen Anlagen und eine adäquate Risikostreuung zu minimieren.

Die aus den Anlagen der Gesellschaft für Rechnung des Subfonds erzielten Ausschüttungen oder Dividenden können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen. Diese kann das Einkommen der Subfonds schmälern. Des Weiteren können von der Gesellschaft zugunsten der Subfonds erzielte Kapitalgewinne einer Kapitalgewinnsteuer unterliegen oder die Rückführung des Kapitalgewinns kann eingeschränkt sein.

Der Einsatz von Derivaten ist ebenfalls mit spezifischen Risiken verbunden. Entsprechend werden potenzielle Anleger insbesondere auf die unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken bzgl. Einsatzes von Derivaten hingewiesen.

Des Weiteren sollen sich potenzielle Investoren der Tatsache bewusst sein, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können. Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenpartierisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der jeweilige Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Die Anlagen des jeweiligen Subfonds sind Preisschwankungen unterworfen. Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlegerprofil

Diese Subfonds eignen sich für Anleger, die sowohl an Rendite als auch an Kapitalwachstum mittels sehr dynamischer taktischer Asset Allocation interessiert sind und über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Kosten verbunden mit einer Anlage in Zielfonds

Für die Verwaltung des jeweiligen Subfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung, deren Höhe, Berechnung und Auszahlung für den jeweiligen Subfonds in der «Zusammenfassung der Aktienklassen» am Anfang des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführt ist.

Neben den Kosten der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung der Subfonds wird dem Vermögen eines jeden Subfonds indirekt eine Verwaltungsvergütung für die in ihm enthaltenen Zielfonds von eben diesen Zielfonds belastet.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes kann die Gesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr bei Anlagen in Zielfonds erheben, die als verbundene Fonds gemäß der vorgenannten Bestimmung qualifizieren.

Die kumulierte Verwaltungsgebühr auf Subfonds und Zielfonds Ebene beträgt maximal 4,00%.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Investitionen in Zielfonds in der Regel dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des jeweiligen Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen können.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieser Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Risikobewertung: höchst dynamisch.

Die Subfonds können überdurchschnittlich hohe Wachstumschancen bieten. Ein starker Preisrückgang ist jederzeit möglich.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden. Die Zahlung des Ausgabepreises hat innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag zu erfolgen, an dem der Ausgabepreis der Aktien festgestellt wurde. Die Auszahlung des Rücknahmepreises je Aktie erfolgt innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dessen Berechnung.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Asian Dragon

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen, Genussscheinen usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität im asiatischen Raum (unter Ausschluss von Japan) haben.

Daneben kann der Subfonds insbesondere bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens weltweit und währungsunabhängig in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) f) des vollständigen Verkaufsprospektes oder in Geldmarktinstrumenten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) h) des vollständigen Verkaufsprospektes oder in anderen flüssigen Mitteln anlegen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Solche Derivate sind z.B. Futures, Swaps und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität im asiatischen Raum (unter Ausschluss von Japan) haben.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktien-Indizes von Unternehmen im asiatischen Raum (unter Ausschluss von Japan) investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und Aktien-Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Ebenso darf der Subfonds, zur Verwaltung der Volatilität des Wertpapierportfolios oder dessen Absicherung, Finanzderivate oder Zertifikate (gemäß den im vorangegangenen Abschnitt genannten Bedingungen) einsetzen, denen ein Volatilitätsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gemäß Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes genügt.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3) j) des vollständigen Verkaufsprospektes einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Risikohinweis

Die Länder im asiatischen Raum (unter Ausschluss von Japan) gelten grundsätzlich als Schwellenländer. Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern (Emerging Markets) sind in der Regel höher als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus Nicht-Schwellenländern begeben werden. Als Schwellenländer und Entwicklungsmärkte gelten alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen

Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC), einem führenden Index-Provider oder einer von der Verwaltungsgesellschaft sonstigen anerkannten Quelle nicht als entwickelte Industrieländer mit hohem Einkommen betrachtet werden.

Im Vergleich zu den entwickelten Aktienmärkten sind die Märkte in Schwellenländern weitaus weniger liquide. Des Weiteren verzeichneten die Märkte in Schwellenländern der Vergangenheit eine höhere Volatilität als entwickelte Märkte.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass Anlagen in diesem Subfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in Schwellenländern mit einem größeren Risiko behaftet sind, welches den Ertrag des Subfondsvermögens belasten kann. Fondsanlagen in diesen Subfonds sollten nur auf lange Frist getätigt werden. Die Anlagen in diesem Subfonds unterliegen (unter anderem) den folgenden Risiken: Weniger effiziente öffentliche Kontrolle, Verbuchungs- und Buchprüfungsmethoden und -standards, die den Anforderungen der westlichen Gesetzgebung nicht entsprechen, mögliche Einschränkungen bei der Rückführung des eingesetzten Kapitals, Gegenparteiisiko in Hinsicht auf einzelne Transaktionen, Marktvolatilität oder unzureichende Liquidität können die Anlagen des Subfonds beeinträchtigen. Weiterhin muss in Betracht gezogen werden, dass die Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps) oder ihrem Sektor ausgewählt werden. Dies kann zu einer Konzentration im Hinblick auf Marktsegmente oder Sektoren führen.

Eine Änderung des Wechselkurses der Währungen im asiatischen Raum wird gleichzeitig gegenüber der Referenzwährung eine entsprechende Änderung des in der Referenzwährung ausgedrückten Nettovermögens des Subfonds mit sich bringen, während die lokalen Währungen im asiatischen Raum Umtauschbeschränkungen unterliegen kann.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass die aus den Anlagen der Gesellschaft für Rechnung des Subfonds erzielten Dividenden einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen können. Diese kann das Einkommen des Subfonds schmälern. Des Weiteren können von der Gesellschaft zugunsten des Subfonds erzielte Kapitalgewinne einer Kapitalgewinnsteuer unterliegen oder die Rückführung des Kapitalgewinns eingeschränkt sein.

In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes sind zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Aktienwerten und in Schwellenländern aufgeführt.

Anlegerprofil

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte im asiatischen Raum (unter Ausschluss von Japan) partizipieren möchten. Dabei suchen die Investoren ein diversifiziertes Engagement in diesem Wirtschaftsraum.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Singapore Branch als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds ist sehr dynamisch und kann je nach wirtschaftlichem Umfeld ein überdurchschnittliches Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Die Chancen auf ein überdurchschnittliches Wachstum können unter Umständen zu starken positiven als auch negativen Preisausschlägen des Subfonds führen. Angesichts der in Schwellenländern herrschenden politischen und wirtschaftlichen Situation müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen in diesem Subfonds ein größeres Risiko mit sich bringen, das die für das Fondsvermögen erwirtschafteten Erlöse reduzieren könnte.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden.

Erstzeichnungsfrist

Die Gesellschaft wird die Erstausgabe der Aktien des Subfonds nach eigenem Ermessen zu einem späteren Zeitpunkt festlegen.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Eurozone

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in Euro (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen, Genusscheinen usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Ländern der Eurozone haben.

Daneben hat der Subfonds auch die Möglichkeit, sich in Schwellenländern und Entwicklungsmärkten oder anderen sonstigen Ländern zu engagieren.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Solche Derivate sind z.B. Futures, Swaps und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Region Eurozone haben.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktien-Indizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und Aktien-Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Subfonds, zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollständigen Verkaufsprospektes einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Risikohinweis

Einige Länder Europas gelten grundsätzlich als Schwellenländer. Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern (Emerging Markets) sind in der Regel höher als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus Nicht-Schwellenländern begeben werden.

Im Vergleich zu den entwickelten Aktienmärkten sind die Märkte der Schwellenländer weitaus weniger liquide. Des Weiteren verzeichneten diese Märkte in der Vergangenheit eine höhere Volatilität als entwickelte Märkte.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass Anlagen in diesem Subfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation der Schwellenländer mit einem größeren Risiko behaftet sind, welches den

Ertrag des Subfondsvermögens belasten kann. Anlagen in diesen Subfonds sollten nur auf lange Sicht getätigt werden. Die Anlagen in Schwellenländern unterliegen (unter anderem) den folgenden Risiken: Weniger effiziente öffentliche Kontrolle, Verbuchungs- und Buchprüfungsmethoden und -standards, die den Anforderungen der westlichen Gesetzgebung nicht entsprechen, mögliche Einschränkungen bei der Rückführung des eingesetzten Kapitals, Gegenparteiisiko in Hinsicht auf einzelne Transaktionen, Marktvolatilität oder unzureichende Liquidität können die Anlagen des Subfonds beeinträchtigen. Weiterhin muss in Betracht gezogen werden, dass die Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps) oder ihrem Sektor ausgewählt werden. Dies kann zu einer Konzentration im Hinblick auf Marktsegmente oder Sektoren führen.

Eine Änderung des Wechselkurses der lokalen Währungen wird gleichzeitig gegenüber dem Euro eine entsprechende Änderung des in Euro ausgedrückten Nettovermögens des Subfonds mit sich bringen, während die lokalen Währungen Umtauschbeschränkungen unterliegen können.

In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes sind zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Aktienwerten und in Schwellenländern aufgeführt.

Anlegerprofil

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte in der Eurozone partizipieren möchten. Dabei suchen die Investoren ein diversifiziertes Engagement in diesem Wirtschaftsraum.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds ist sehr dynamisch und kann je nach wirtschaftlichem Umfeld ein überdurchschnittliches Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Die Chancen auf ein überdurchschnittliches Wachstum können unter Umständen zu starken positiven wie auch negativen Preisausschlägen des Subfonds führen.

Angesichts der in Schwellenländern herrschenden politischen und wirtschaftlichen Situation müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen in diesem Subfonds ein größeres Risiko mit sich bringen, das die für das Vermögen des Subfonds erwirtschafteten Erlöse reduzieren kann.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Global Emerging Markets

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen, Genussscheine usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Schwellenländern weltweit haben. Als Schwellenländer gelten in diesem Zusammenhang alle Länder, die vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC), einem führenden Index-Provider oder einer von der Verwaltungsgesellschaft sonstigen anerkannten Quelle nicht als entwickelte Industrieländer mit hohem Einkommen betrachtet werden.

Daneben kann der Subfonds insbesondere bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens weltweit und währungsunabhängig in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) f) des vollständigen Verkaufsprospektes oder in Geldmarktinstrumenten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) h) des vollständigen Verkaufsprospektes oder in anderen flüssigen Mitteln anlegen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Solche Derivate sind z.B. Futures, Swaps und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Schwellenländern weltweit haben.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktien-Indizes von Unternehmen in Schwellenländern weltweit investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und Aktien-Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Ebenso darf der Subfonds, zur Verwaltung der Volatilität des Wertpapierportfolios oder dessen Absicherung, Finanzderivate oder Zertifikate (gemäß den im vorangegangenen Abschnitt genannten Bedingungen) einsetzen, denen ein Volatilitätsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gemäß Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes genügt.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3) j) des vollständigen Verkaufsprospektes einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Risikohinweis

Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern (Emerging Markets) sind in der Regel höher als die

Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus Nicht-Schwellenländern begeben werden. Als Schwellenländer und Entwicklungsmärkte gelten alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC), einem führenden Index-Provider oder einer von der Verwaltungsgesellschaft sonstigen anerkannten Quelle nicht als entwickelte Industrieländer mit hohem Einkommen betrachtet werden.

Im Vergleich zu den entwickelten Aktienmärkten sind die Märkte in Schwellenländern weitaus weniger liquide. Des Weiteren verzeichneten die Märkte in Schwellenländern in der Vergangenheit eine höhere Volatilität als entwickelte Märkte.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass Anlagen in diesem Subfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in Schwellenländern mit einem größeren Risiko behaftet sind, welches den Ertrag des Subfondsvermögens belasten kann. Fondsanlagen in diesen Subfonds sollten nur auf lange Frist getätigt werden. Die Anlagen in diesem Subfonds unterliegen (unter anderem) den folgenden Risiken: Weniger effiziente öffentliche Kontrolle, Verbuchungs- und Buchprüfungsmethoden und -standards, die den Anforderungen der westlichen Gesetzgebung nicht entsprechen, mögliche Einschränkungen bei der Rückführung des eingesetzten Kapitals, Gegenparteirisiko in Hinsicht auf einzelne Transaktionen, Marktvolatilität oder unzureichende Liquidität können die Anlagen des Subfonds beeinträchtigen. Weiterhin muss in Betracht gezogen werden, dass die Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps) oder ihrem Sektor ausgewählt werden. Dies kann zu einer Konzentration im Hinblick auf Marktsegmente oder Sektoren führen.

Eine Änderung des Wechselkurses der lokalen Währungen in den Schwellenländern wird gleichzeitig gegenüber der Referenzwährung eine entsprechende Änderung des in der Referenzwährung ausgedrückten Nettovermögens des Subfonds mit sich bringen, während die lokalen Währung in Schwellenländern Umtauschbeschränkungen unterliegen kann.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass die aus den Anlagen der Gesellschaft für Rechnung des Subfonds erzielten Dividenden einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen können. Diese kann das Einkommen des Subfonds schmälern. Des Weiteren können von der Gesellschaft zugunsten des Subfonds erzielte Kapitalgewinne einer Kapitalgewinnsteuer unterliegen oder die Rückführung des Kapitalgewinns kann eingeschränkt sein.

In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes sind zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Aktienwerten und in Schwellenländern aufgeführt.

Anlegerprofil

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte in Schwellenländern weltweit partizipieren möchten. Dabei suchen die Investoren ein diversifiziertes Engagement in diesem Wirtschaftsraum.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds ist sehr dynamisch und kann je nach wirtschaftlichem Umfeld ein überdurchschnittliches Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Die Chancen auf ein überdurchschnittliches Wachstum können unter Umständen zu starken positiven als auch negativen Preisausschlägen des Subfonds führen. Angesichts der in Schwellenländern herrschenden politischen und wirtschaftlichen Situation müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen in diesem Subfonds ein größeres Risiko mit sich bringen, das die für das Fondsvermögen erwirtschafteten Erlöse reduzieren könnte.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Global Emerging Market Property

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln weltweit in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipations-scheinen, Genussscheinen usw.) von Immobiliengesellschaften und geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs) angelegt, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Schwellenländern weltweit haben. Als Schwellenländer gelten in diesem Zusammenhang alle Länder, die vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC), einem führenden Index-Provider oder einer von der Verwaltungsgesellschaft sonstigen anerkannten Quelle nicht als entwickelte Industrieländer mit hohem Einkommen betrachtet werden.

Der Begriff «Immobiliengesellschaften» steht für Unternehmungen, die sich mit der Planung, der Konstruktion, dem Besitz, der Verwaltung oder dem Vertrieb von Wohn-, Gewerbe- oder Industrieliegenschaften und -grundstücken befassen. Darüber hinaus kann in Unternehmen investiert werden, welche einen überwiegenden Teil ihrer Erträge mit der Finanzierung der oben beschriebenen Tätigkeiten erwirtschaften.

Außerdem kann der Subfonds bis zu 30% des Nettofondsvermögens weltweit und währungsunabhängig Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen tätigen, deren Aktivitäten in engem Zusammenhang mit Immobilien stehen, wie beispielsweise Hersteller und Vertriebsgesellschaften von Gütern der Bauwirtschaft.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Solche Derivate sind z.B. Futures, Swaps und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Immobiliengesellschaften und geschlossenen Real Estate Investment Trusts (REITs), die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Schwellenländern weltweit haben.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30% des Nettofondsvermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktien-Indizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und Aktien-Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3) j) des vollständigen Verkaufsprospektes einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Risikohinweis

Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern sind in der Regel höher als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus Nicht-Schwellenländern (Emerging Markets) begeben werden. Als Schwellenländer und Entwicklungsmärkte gelten alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC), einem führenden Index-Provider oder einer von der Verwaltungsgesellschaft sonstigen anerkannten Quelle nicht als entwickelte Industrieländer mit hohem Einkommen betrachtet werden.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass Anlagen in diesem Subfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in Schwellenländern mit einem größeren Risiko behaftet sind, welches den Ertrag des Subfondsvermögens belasten kann. Fondsanlagen in diesem Subfonds sollten nur auf lange Frist getätigt werden. Die Anlagen in diesem Subfonds unterliegen (unter anderem) den folgenden Risiken: Weniger effiziente öffentliche Kontrolle, Verbuchungs- und Buchprüfungsmethoden und -standards, die den Anforderungen der westlichen Gesetzgebung nicht entsprechen, mögliche Einschränkungen bei der Rückführung des eingesetzten Kapitals, Gegenpartierisiko in Hinsicht auf einzelne Transaktionen, Marktvolatilität oder unzureichende Liquidität können die Anlagen des Subfonds beeinträchtigen.

Eine Änderung des Wechselkurses der lokalen Währungen in den Schwellenländern wird gleichzeitig gegenüber der Referenzwährung eine entsprechende Änderung des in der Referenzwährung ausgedrückten Nettovermögens des Subfonds mit sich bringen, während die lokalen Währung in Schwellenländern Umtauschbeschränkungen unterliegen kann.

In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes werden zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Schwellenländern und REITs aufgeführt.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die an der wirtschaftlichen Entwicklung der Immobilienmärkte in Schwellenländern partizipieren möchten. Dabei suchen die Investoren ein ausgewogenes, breites und diversifiziertes Engagement in Unternehmen dieser Branche.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen, sollten Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Potenzielle Anleger dieses Subfonds sollten sich selbst über steuerliche Konsequenzen informieren, die in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes gelten.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds ist sehr dynamisch und kann je nach wirtschaftlichem Umfeld ein überdurchschnittliches Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Die Chancen auf ein überdurchschnittliches Wachstum können unter Umständen zu starken positiven als auch negativen Preisausschlägen des Subfonds führen.

Wertentwicklung

Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Global Emerging Market Property (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	30.05.2008	-6,65%	-5,24%	9,12%	-	-
R-CHF	30.05.2008	-6,77%	-5,86%	7,53%	-	-
R-EUR	30.05.2008	-6,47%	-5,32%	8,19%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %) Daten per 31.12.2010



Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) Equity Global Emerging Market Property B	-	-	-
R CHF	-	-	-
R EUR	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklassen ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity India

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in seiner Referenzwährung zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen, Genussscheinen usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Indien haben.

Daneben kann der Subfonds insbesondere bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens weltweit und währungsunabhängig in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) f) des vollständigen Verkaufsprospektes oder in Geldmarktinstrumenten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) h) des vollständigen Verkaufsprospektes oder in anderen flüssigen Mitteln (das «Cash Portfolio») anlegen. Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung des Cash Portfolios und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3) j) des vollständigen Verkaufsprospektes einsetzen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Solche Derivate sind z.B. Futures und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Indien haben.

Wenn sich ein Derivat auf einen Index als Basiswert bezieht, erfolgt die Auswahl des Index in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Risikohinweis

Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern (Emerging Markets) sind in der Regel höher als die

Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus Nicht-Schwellenländern begeben werden. Als Schwellenländer und Entwicklungsmärkte gelten alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer mit hohem Einkommen betrachtet werden.

Im Vergleich zu den entwickelten Aktienmärkten sind die Märkte in Indien weitaus weniger liquide. Des Weiteren verzeichneten die indischen Märkte in der Vergangenheit eine höhere Volatilität als entwickelte Märkte.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass Anlagen in diesem Subfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in Indien mit einem größeren Risiko behaftet sind, welches den Ertrag des Subfondsvermögens belasten kann. Fondsanlagen in diesen Subfonds sollten nur auf lange Frist getätigt werden. Die Anlagen in diesem Subfonds unterliegen (unter anderem) den folgenden Risiken: Weniger effiziente öffentliche Kontrolle, Verbuchungs- und Buchprüfungsmethoden und -standards, die den Anforderungen der westlichen Gesetzgebung nicht entsprechen, mögliche Einschränkungen bei der Rückführung des eingesetzten Kapitals, Gegenpartierisiko in Hinsicht auf einzelne Transaktionen, Marktvolatilität oder unzureichende Liquidität können die Anlagen des Subfonds beeinträchtigen. Weiterhin muss in Betracht gezogen werden, dass die Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps) oder ihrem Sektor ausgewählt werden. Dies kann zu einer Konzentration im Hinblick auf Marktsegmente oder Sektoren führen.

Eine Änderung des Wechselkurses der indischen Währung wird gleichzeitig gegenüber dem US-Dollar eine entsprechende Änderung des in US-Dollar ausgedrückten Nettovermögens des Subfonds mit sich bringen, während die indische Währung Umtauschbeschränkungen unterliegen kann.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass die aus den Anlagen der Gesellschaft für Rechnung des Subfonds erzielten Dividenden einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen können. Diese kann das Einkommen des Subfonds schmälern. Des Weiteren können von der Gesellschaft zugunsten des Subfonds erzielte Kapitalgewinne einer Kapitalgewinnsteuer unterliegen oder die Rückführung des Kapitalgewinns kann eingeschränkt sein.

In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes sind zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Aktienwerten und in Schwellenländern aufgeführt.

Anlegerprofil

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte in Indien partizipieren möchten. Dabei suchen die Investoren ein diversifiziertes Engagement in diesem Wirtschaftsraum. Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Geschäftsstelle Singapur, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Des Weiteren wurde Credit Suisse Securities (India) Private Limited, 9th Floor, Ceejay House, Plot F, Shivsagar Estate, Dr. Annie Besant Road, Worli, Mumbai 400 018, in ihrer Eigenschaft als zugelassener Vermögensverwalter, als Unteranlageberater ernannt, um dem Anlageberater Anlageempfehlungen zu unterbreiten. Der Unteranlageberater erteilt dem Anlageberater unverbindliche Anlageempfehlungen und wird für seine Dienste vom Anlageberater, wie von den Parteien von Zeit zu Zeit bestimmt, vergütet.

Risikoprofil

Der Subfonds ist sehr dynamisch und kann je nach wirtschaftlichem Umfeld ein überdurchschnittliches Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Die Chancen auf ein überdurchschnittliches Wachstum können unter Umständen zu starken positiven als auch negativen Preisausschlägen des Subfonds führen. Angesichts der in Schwellenländern herrschenden politischen und wirtschaftlichen Situation müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen in diesem Subfonds ein größeres Risiko mit sich bringen, das die für das Fondsvermögen erwirtschafteten Erlöse reduzieren könnte.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am Bankgeschäftstag vor dem nächstfolgenden Bewertungstag erhalten worden.

Erstzeichnungsfrist

Die Gesellschaft wird die Erstausgabe der Aktien des Subfonds nach eigenem Ermessen zu einem späteren Zeitpunkt festlegen.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Japan Value

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in Yen (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen, Genussscheinen usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Japan haben und als Substanzwerte gelten. Die Substanzwerte werden vom Anlageberater auf der Grundlage von Kriterien wie Preis-Buchwert-Verhältnis, Kurs-Gewinnverhältnis, Dividendenrendite oder operativen Cashflow festgelegt.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Solche Derivate sind z.B. Futures, Swaps und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Japan haben.

Des Weiteren darf der Subfonds mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktien-Indizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten.) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und Aktien-Indizes ausreichend diversifiziert sein.

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes dürfen die Subfonds bis zu 40% ihres Nettovermögens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz e) des vollständigen Verkaufsprospektes anlegen.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3) j) des vollständigen Verkaufsprospektes einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Risikohinweis

Anlagen in diesem Subfonds sollten nur auf lange Sicht getätigt werden. Die Anlagen in diesem Subfonds unterliegen (unter anderem) den folgenden Risiken: Gegenpartierisiko in Hinsicht auf einzelne Transaktionen, Marktvolatilität oder unzureichende Liquidität können die Anlagen des Subfonds beeinträchtigen. Weiterhin muss in Betracht gezogen werden, dass die Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps) oder ihrem Sektor ausgewählt werden. Dies kann zu einer Konzentration im Hinblick auf Marktsegmente oder Sektoren führen.

In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes sind zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Aktienwerten aufgeführt.

Anlegerprofil

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die an der Entwicklung der Aktienmärkte in Japan partizipieren möchten. Dabei suchen die Investoren ein diversifiziertes Engagement in diesem Wirtschaftsraum.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen können, sollten Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds ist sehr dynamisch und kann je nach wirtschaftlichem Umfeld ein überdurchschnittliches Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Die Chancen auf ein überdurchschnittliches Wachstum können unter Umständen zu starken positiven wie auch negativen Preisausschlägen des Subfonds führen.

Credit Suisse SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in seiner Referenzwährung zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Der Subfonds investiert in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio, welches eine überdurchschnittliche Dividenden-Rendite erwarten lässt.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts, Gewinnanteilscheine, Dividendenberechtigungsscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine, usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa (einschließlich Osteuropa) haben. Der Subfonds hat dabei auch die Möglichkeit, sich in Schwellenländern und Entwicklungsmärkten zu engagieren. Die Länder Osteuropas werden im Sinne dieses Subfonds definiert als die Länder Zentral- und Osteuropas, inklusive Russlands und der Türkei.

Der Subfonds erfüllt die Voraussetzungen für französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions, PEA). Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft zu jeder Zeit mindestens 75% des Gesamtvermögens des Subfonds in Wertpapiere bzw. Wertrechte zu investieren, welche für PEA zulässig sind.

Die vorgenannten Anlagen können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles indirekt über Derivate getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Weiterhin können die nachfolgend beschriebenen Derivate vermehrt eingesetzt werden, um die Gesamtnettorendite des Portfolios zu optimieren:

- a) Kauf und Verkauf von Put- oder Call-Optionen auf Aktien und Aktienindizes,

- b) Kauf und Verkauf von Terminkontrakten (Futures) sowie Eingehen von Tauschgeschäften (Swaps) auf Aktien-, Aktienindizes und Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes. Der Subfonds darf dabei nur Futures eingehen, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, der in einem OECD-Staat domiziliert ist,
- c) Eingehen von Differenzkontrakten («Contracts for Difference», CFDs) auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes. Im Gegensatz zu Optionen können CFDs auf unbestimmte Zeit gehalten werden; der Wert von CFDs ist nicht abhängig von der Volatilität eines Basiswerts sondern wird weitestgehend von der Veränderung zwischen Kaufpreis und Verkaufspreis des jeweiligen Basiswerts beeinflusst,
- d) Kauf und Verkauf von Derivaten, denen ein Volatilitätsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gemäß Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes genügt.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

In Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes dürfen Derivate auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere mit der Anlagepolitik konforme Währung oder Währungen Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3j) des vollständigen Verkaufsprospektes einsetzen.

Der zugrundeliegende Wert sämtlicher Derivatpositionen darf 100% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 15% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30 % seines Nettovermögens in strukturierte Produkte auf Aktien, Aktienkörbe und Aktienindizes (Zertifikate), Aktien-Volatilitätsindizes, Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und Aktienindizes ausreichend diversifiziert sein.

Risikohinweis

Die voraussichtlichen Renditen und Risiken aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern sind in der Regel höher als die Renditen und Risiken aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus Nicht-Schwellenländern (Emerging Markets) begeben werden. Als Schwellenländer und Entwicklungsmärkte gelten alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer mit hohem Einkommen betrachtet werden.

In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes werden zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Aktienwerten, Anlagen in Schwellenländer und in Russland aufgeführt.

Des Weiteren sollen sich potenzielle Investoren der Tatsache bewusst sein, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können. Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenparteiisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Anlegerprofil

Diese Subfonds eignen sich für Anleger, die an der wirtschaftlichen Entwicklung des europäischen Aktienmarktes partizipieren möchten. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid und Large Caps), geografischen Lage oder Sektorzugehörigkeit. Dies kann zu einer geografischen und/oder branchenmäßigen Konzentration führen.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen, sollten Anleger einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Aktien mit Ertragsausschüttung

In Übereinstimmung mit Kapitel 11 «Verwendung der Nettoerträge und der Kapitalgewinne» des vollständigen Verkaufsprospektes ist der Verwaltungsrat berechtigt, zu entscheiden, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt Ausschüttungen für die Aktienklasse «A» vorgenommen werden können.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt halbjährliche Ausschüttungen, jeweils im Juni bzw. im Dezember eines jeden Jahres, an die Aktionäre auszuzahlen.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds ist sehr dynamisch und kann je nach wirtschaftlichem Umfeld ein überdurchschnittliches Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Die Chancen auf ein überdurchschnittliches Wachstum können unter Umständen zu starken positiven als auch negativen Preisausschlägen des Subfonds führen.

Wertentwicklung

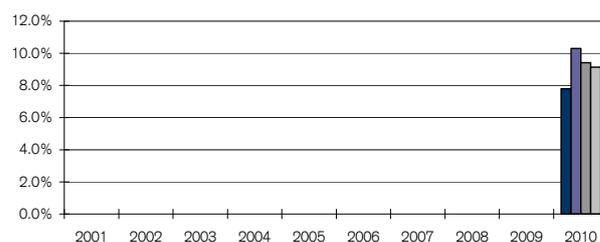
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	09.09.2009	-0,17%	5,72%	4,28%	-	-
D	09.09.2009	0,35%	6,93%	6,59%	-	-
F	09.09.2009	0,16%	6,53%	5,78%	-	-
I	12.10.2009	0,10%	6,41%	5,53%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus B
 ■ CS SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus D
 ■ CS SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus F
 ■ CS SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus I

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus B	-	-	-
B	-	-	-
D	-	-	-
CS SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus F	-	-	-
CS SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus I	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklassen ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Convertibles

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite in US-Dollar (Referenzwährung) unter Berücksichtigung des Aspektes der Wertstabilität.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen, Optionsscheinen (Warrants) auf Anleihen und ähnlichen Wertpapieren mit Optionsrechten, öffentlich-rechtlicher, gemischtwirtschaftlicher und privater Emittenten weltweit und währungsunabhängig angelegt.

Der Anteil, der in andere Währungen als die Referenzwährung des Subfonds investiert ist, muss nicht gegen die Referenzwährung des Subfonds abgesichert werden. Entsprechend wird sich jede Wechselkursveränderung dieser Währungen gegenüber der Referenzwährung des Subfonds auf den Nettovermögenswert des Subfonds auswirken.

Der Subfonds kann neben Direktanlagen Options- und Termingeschäfte sowie Tauschgeschäfte (Zinsswaps, Total-Return-Swaps) sowohl zu Absicherungszwecken als auch in Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portefeuilles tätigen, vorausgesetzt dass diese die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes einhalten.

Außerdem kann der Subfonds durch den Einsatz von Devisentermin- und -tauschgeschäften sein Währungsexposure aktiv verwalten.

Zum Zwecke der Durationssteuerung kann der Subfonds auf den vermehrten Einsatz von Zinsfutures im Rahmen der Anlagebegrenzungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3) des vollständigen Verkaufsprospektes zurückgreifen. In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3f) des vollständigen Verkaufsprospektes darf der Subfonds zum Zwecke der Verwaltung von Zinsrisiken Zinsterminverträge in jeder Währung erwerben und verkaufen, wobei die dabei eingegangenen Verpflichtungen den Wert des in dieser Währung gehaltenen Wertpapiervermögens übersteigen dürfen, ohne aber den Gesamtnettovermögenswert des Subfonds zu überschreiten.

In Übereinstimmung mit den im Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3h) und 3i) des vollständigen Verkaufsprospektes genannten Anlagebegrenzungen kann die Gesellschaft für den Subfonds auch Wertpapiere (Credit-Linked-Notes) sowie Techniken und Instrumente (Credit-Default-Swaps) zur Verwaltung von Kreditrisiken einsetzen.

Der Subfonds darf bis 20% seines Gesamtvermögens in Aktien, anderen Kapitalanteilen, Genussscheinen und ähnlichen Titeln mit Beteiligungscharakter sowie in Optionsscheinen (Warrants) anlegen.

Risikohinweis

Wandelanleihen verbinden Chancen und Risiken von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Entsprechend werden potenzielle Anleger insbesondere auf die unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken bzgl. «Zinsschwankungen» und «Aktienwerte» hingewiesen. Da der Kurs von Wandelobligationen im Wesentlichen von den zugrunde liegenden Aktienwerten abhängt, ist das Kursrisiko grundsätzlich höher als bei Obligationen ohne Wandlungsrecht. Gleichzeitig ist der Kurs einer Wandelobligation auch abhängig vom allgemeinen Zinsumfeld. Wenn eine Wandelobligation in einer anderen Währung emittiert wird als der unterliegende Aktienwert, ist das entsprechende Währungsrisiko zu beachten.

Die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern sind in der Regel höher als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus Nicht-Schwellenländern begeben werden. Diese Rendite sollte jedoch als Vergütung für das durch den Anleger eingegangene größere Risiko verstanden werden.

Da dieser Subfonds in Schuldtiteln aus dem Bereich Lower-Investment-Grade investieren kann, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko angesehen werden.

Anlegerprofil

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger, die auf einfache Weise an einem sachkundig zusammengestellten Portefeuille mit Wandel- und Optionsanleihen von Schuldnern weltweit partizipieren möchten. Dabei profitieren sie vom gutem Kursgewinnpotenzial, einer angemessenen Rendite und breiten Risikostreuung und nehmen bei beschränktem Risiko

die Chancen einer indirekten Aktienanlage wahr, wobei sie aber nicht auf eine gesicherte Verzinsung verzichten möchten.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds ist ausgewogen und lässt ein mittleres Wachstum erwarten. Die Chancen, die der Subfonds in Bezug auf Wertsteigerung mit sich bringt, können unter Umständen zu positiven wie auch zu negativen Preisausschlägen führen. Ein Preisrückgang auf Jahressicht ist damit nicht ausgeschlossen.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 13.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) einen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am Bankgeschäftstag vor dem nächstfolgenden Bewertungstag erhalten worden.

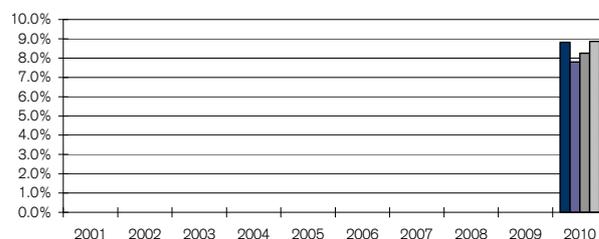
Wertentwicklung

Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Convertibles (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	19.10.2009	3,09%	7,64%	8,65%	-	-
D	01.02.2010	3,45%	8,39%	10,29%	-	-
R CHF	13.11.2009	3,07%	7,23%	7,81%	-	-
R EUR	27.10.2009	3,03%	7,41%	8,06%	-	-
S EUR	19.10.2009	3,28%	7,83%	8,79%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %) Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) Global Convertibles B
■ CS SICAV One (Lux) Global Convertibles R CHF
■ CS SICAV One (Lux) Global Convertibles R EUR
■ CS SICAV One (Lux) Global Convertibles S EUR

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) Global Convertibles			
B	-	-	-
R CHF	-	-	-
R EUR	-	-	-
S EUR	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklassen ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Equity Dividend Plus

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es hauptsächlich, eine möglichst hohe Kapitalrendite in seiner Referenzwährung zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Der Subfonds investiert in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio, welches eine überdurchschnittliche Dividenden-Rendite erwarten lässt.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts, Gewinnanteilscheine, Dividendenberechtigungsscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine, usw.) von Unternehmen weltweit investiert. Der Subfonds hat dabei auch die Möglichkeit, sich in Schwellenländern und Entwicklungsmärkten zu engagieren.

Die vorgenannten Anlagen können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles indirekt über Derivate getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Weiterhin können die nachfolgenden beschriebenen Derivate vermehrt eingesetzt werden, um die Gesamtrendite des Portfolios zu optimieren:

- a) Kauf und Verkauf von Put- oder Call-Optionen auf Aktien und Aktienindizes,
- b) Kauf und Verkauf von Terminkontrakten (Futures) sowie Eingehen von Tauschgeschäften (Swaps) auf Aktien-, Aktienindizes und Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes. Der Subfonds darf dabei nur Futures eingehen, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, der in einem OECD-Staat domiziliert ist,
- c) Eingehen von Differenzkontrakten («Contracts for Difference», CFDs) auf Aktien, Aktienbaskets, und Aktienindizes. Im Gegensatz zu Optionen können CFDs auf unbestimmte Zeit gehalten werden; der Wert von CFDs ist nicht abhängig von der Volatilität eines Basiswerts sondern wird weitestgehend von der Veränderung zwischen Kaufpreis und Verkaufspreis des jeweiligen Basiswerts beeinflusst,
- d) Kauf und Verkauf von Derivaten, denen ein Volatilitätsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gemäß Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes genügt.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

In Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes dürfen Derivate auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere mit der Anlagepolitik konforme Währung oder Währungen Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3j) des vollständigen Verkaufsprospektes einsetzen.

Der zugrunde liegende Wert sämtlicher Derivatpositionen darf 100% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Bei diesem Subfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 15% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30 % seines Nettovermögens in strukturierte Produkte auf Aktien, Aktienkörbe und Aktienindizes (Zertifikate), Aktien-Volatilitätsindizes, Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig

und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und Aktienindizes ausreichend diversifiziert sein.

Risikohinweis

Die voraussichtlichen Renditen und Risiken aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern sind in der Regel höher als die Renditen und Risiken aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus Nicht-Schwellenländern (Emerging Markets) begeben werden. Als Schwellenländer und Entwicklungsmärkte gelten alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer mit hohem Einkommen betrachtet werden. In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes werden zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Aktienwerten und in Schwellenländern aufgeführt.

Des Weiteren sollen sich potenzielle Investoren der Tatsache bewusst sein, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können. Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenpartierisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Anlegerprofil

Diese Subfonds eignen sich für Anleger, die an der wirtschaftlichen Entwicklung des globalen Aktienmarktes partizipieren möchten. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid und Large Caps), geografischen Lage oder Sektorzugehörigkeit. Dies kann zu einer geografischen und/oder branchenmäßigen Konzentration führen.

Da die Anlagen auf Aktien ausgerichtet sind, die breiten Wertschwankungen unterliegen, sollten Anleger einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Aktien mit Ertragsausschüttung

In Übereinstimmung mit Kapitel 11 «Verwendung der Nettoerträge und der Kapitalgewinne» des vollständigen Verkaufsprospektes ist der Verwaltungsrat berechtigt, zu entscheiden, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt Ausschüttungen für die Aktienklasse «A» vorgenommen werden können.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt halbjährliche Ausschüttungen, jeweils im Juni bzw. im Dezember eines jeden Jahres, an die Aktionäre auszuzahlen.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds ist sehr dynamisch und kann je nach wirtschaftlichem Umfeld ein überdurchschnittliches Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Die Chancen auf ein überdurchschnittliches Wachstum können unter Umständen zu starken positiven als auch negativen Preisausschlägen des Subfonds führen.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Tactical Asset Allocation (GTAA) VaR 10%

Die Referenzwährung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Subfonds berechnet werden, ist der Euro. Anlagen können in allen Währungen getätigt werden.

Anlageziel

Das Anlageziel des Subfonds ist es, absolute Erträge zu erzielen, die mit den wichtigsten Anlageklassen wie Aktien, Obligationen und Währungen nicht stark korrelieren, und langfristig einen Vermögenszuwachs anzustreben, der über dem Geldzins liegt, wobei ein maximaler (ex-ante) Value-at-Risk («VaR») von 10% nicht überschritten werden soll. VaR ist eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit des Wertverlusts einer Anlage eines Portfolios über eine bestimmte Zeitspanne (konkret 20 Handelstage) und unter üblichen Umständen, wobei zur Berechnung ein Vertrauensbereich (Konfidenzintervall) von 99% angewendet wird. Der Anlageprozess bedient sich der quantitativen Analyse ertragsrelevanter makroökonomischer, finanzieller und technischer Faktoren, um das optimale risikobereinigte taktische Engagement in einer breiten Auswahl von Märkten festzulegen. Zur Umsetzung des gewünschten Engagements setzt der Subfonds eine Reihe von derivativen Instrumenten wie unten beschrieben ein.

Anlagegrundsätze

Der Subfonds investiert grundsätzlich im Sinne von Art. 41 (1) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung währungsunabhängig in Aktienindexfutures, Zinssatzfutures und Währungsfutures, welche durch kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Guthaben auf Sicht und auf Zeit hinterlegt sind.

Anlageinstrumente

a) Futures

Der Subfonds kann «Netto Long»- und «Netto Short»-Positionen halten mittels Eingehen von Futureskontrakten auf Aktienindizes (Aktienindexfutures); auf Staatsanleihen (Zinssatzfutures) oder auf Währungen (Währungsfutures). Der Subfonds darf dabei nur Futureskontrakte eingehen, welche an einer Börse oder an einem anderen anerkannten, dem Publikum offen stehenden und regelmäßig stattfindenden geregelten Markt gehandelt werden, der in einem OECD-Staat domiziliert ist.

b) Swaps und Termingeschäfte (Forwards)

In Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen», Ziffer 3 des vollständigen Verkaufsprospektes, kann der Subfonds zur Erreichung seines Anlageziels auch *Total Return Swaps*, *Share Basket Forwards*, Terminkontrakte auf Aktienindizes und ähnliche Techniken und Instrumente einsetzen.

c) Instrumente für die Währungsanlagen

Der Subfonds wird Devisentermingeschäfte und Währungsfutures auf Währungen weltweit abschließen, wobei Einzelpositionen in Währungen von Schwellenländern 5% des Nettovermögens nicht übersteigen dürfen. Das Gesamtexposure gegenüber Währungen von Schwellenländern darf 15% des Nettovermögens nicht übersteigen.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3j) des vollständigen Verkaufsprospektes darf der Subfonds «Netto Short»-Positionen auf Währungen halten, d.h. der Subfonds darf mehr Währungsexposure auf Termin verkaufen, als das Exposure der zugrunde liegenden Anlagen beträgt.

d) Flüssige Mittel

Derjenige Teile der Vermögen des Subfonds, die nicht zur Befriedigung von Ansprüchen oder zur Leistung von Margenzahlungen im Zusammenhang mit Futurskontrakten (sog. «Initial Margin» bzw. «Variation Margin») benötigt werden, werden in hochliquide Geldmarktinstrumente und festverzinsliche Wertpapiere mit kurzer oder mittlerer Laufzeit, inklusive Anleihen, «Certificates of Deposit» und Schatzwechsel, investiert. Diese Anlagen werden dergestalt getätigt, dass die durchschnittliche Restlaufzeit aller Instrumente 12 Monate und die Restlaufzeit der Einzelanlage drei Jahre nicht übersteigt. Um die Restlaufzeit jeder einzelnen Anlage festzulegen, werden die damit verbundenen Finanzinstrumente in Betracht gezogen. Für Anlagen, deren Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst wird, ist die Zeitspanne bis zur jeweils

nächsten Zinsanpassung als Restlaufzeit anzusehen. Der Großteil der flüssigen Mittel soll auf die Referenzwährung lauten.

Mit Ausnahme der oben unter dem Abschnitt «Anlageinstrumente» bezeichneten Abweichungen, unterliegen die unter a), b) und c) genannten Transaktionen den Bedingungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes; dabei gilt es jedoch zu beachten, dass das Exposure aus diesen Transaktionen lediglich zum Zweck der Bestimmung des Marktrisikos und der Hebelwirkung auf aggregierter Basis bewertet wird. Das Gesamtrisiko, welches sich aus den entsprechenden Transaktionen ergibt, wird auf der Basis eines «Value-at-Risk-Ansatzes» in Kombination mit «Stress Tests» im Sinne des Rundschreibens der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) 07/308 ermittelt.

Risikohinweis

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass der Subfonds eine Anlagestrategie eingeht, die höchst volatil sein kann und dass das Verlustrisiko erheblich ist. Anlagen in Futures und andere Derivate können den Subfonds im Vergleich mit der Anlage in traditionelle Wertpapiere einer höheren Volatilität aussetzen, und es besteht ein hohes Verlustrisiko, insbesondere als mit diesen Derivaten ein Hebeleffekt verbunden ist. Obwohl es beabsichtigt ist, dass das vom Subfonds übernommene Gesamtrisiko durch die oben beschriebenen VaR-Limiten kontrolliert wird, kann nicht zugesichert werden, dass die entsprechenden Begrenzungen unter extremen Marktbedingungen nicht überschritten werden.

Des Weiteren sollen sich potenzielle Investoren der Tatsache bewusst sein, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können. Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenpartierisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Die Anlagen des Subfonds sind Preisschwankungen unterworfen. Es kann keine Garantie übernommen werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse Asset Management, LLC, 11 Madison Avenue, New York, NY 10010, USA, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieses Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds besitzt hohe Wachstumschancen. Ein Wertverlust ist jederzeit möglich.

Anlegerprofil

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die sich am absoluten Ertrag orientieren und dabei auf die Anlage in ein Portfolio Wert legen, dessen Erträge grundsätzlich mit den wichtigsten Anlageklassen wie Aktien, Obligationen und Währungen nicht stark korrelieren, und das eine nach absolutem Ertrag strebende Anlagestrategie verfolgt, die in opportunistischer Weise versucht, aus Fehlbewertungen in den verschiedenen Ländern und Märkten Kapital zu schlagen.

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert der Aktien des Subfonds wird in der Referenzwährung des Subfonds am letzten Bankgeschäftstag jeder Woche und am ersten Bankgeschäftstag jedes Monats (jeweils in Luxemburg; zusammen «Bewertungstag») ermittelt.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) am Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden.

Wertentwicklung

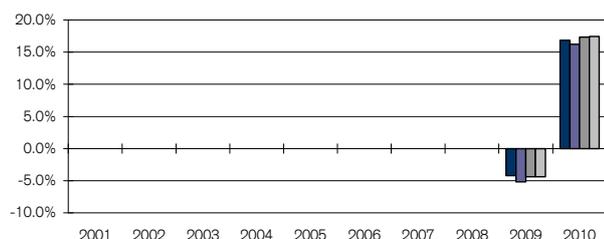
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) Global Tactical Asset Allocation (GTAA) VaR 10% (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	10.04.2008	-3,71%	-1,98%	15,78%	-	-
R-CHF	10.04.2008	-3,86%	-2,17%	15,08%	-	-
R-GBP	10.04.2008	-3,83%	-1,88%	16,05%	-	-
R-USD	10.04.2008	-3,84%	-1,93%	16,04%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) GTAA VaR 10% B
 ■ CS SICAV One (Lux) GTAA VaR 10% R CHF
 ■ CS SICAV One (Lux) GTAA VaR 10% R GBP
 ■ CS SICAV One (Lux) GTAA VaR 10% R USD

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) GTAA VaR 10%	-	-	-
B	-	-	-
R CHF	-	-	-
R GBP	-	-	-
R USD	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklassen ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Euro) Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Sfr)

Bei der Währung, die im Namen der Subfonds erwähnt ist, handelt es sich lediglich um die Referenzwährung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des jeweiligen Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewährung des Subfonds. Anlagewährungen sind Währungen weltweit.

Anlageziel

Innerhalb dieser Subfonds soll durch Anlagen in die nachfolgenden Anlagekategorien bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung und der Liquidität des Anlagevermögens eine langfristige Vermehrung des Kapitals in der jeweiligen Referenzwährung durch laufendes Einkommen sowie durch Kapital- und Währungsgewinne erzielt werden.

Anlagegrundsätze

Die Subfonds investieren jeweils in erster Linie in ein breit diversifiziertes Portfolio von indexgebundenen Anlageinstrumenten (mehr als 50%) wie Investmentfonds («Zielfonds»), einschließlich Exchange Traded Funds, strukturierten Produkten und Derivaten, sowie, in Übereinstimmung mit den Bedingungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes, in sämtliche in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Anlageinstrumente.

Anlageallokation

Die gesamte direkte oder indirekte Ausrichtung auf die unten aufgeführten Anlagekategorien soll die jeweils nachfolgend aufgeführten Limiten nicht überschreiten (in % des Nettovermögens des jeweiligen Subfonds):

Anlagekategorie	Bandbreiten
Liquidität	0 bis 60%
Festverzinsliche Anlagen	5 bis 65%
Aktienanlagen	25 bis 55%
Alternative Anlagen	0 bis 30%

Die Ausrichtung auf die alternativen Anlagen soll, in Übereinstimmung mit den Bedingungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes, indirekt durch Verwendung eines oder mehrerer der unten aufgelistete Instrumente gewährleistet werden. Im Rahmen der alternativen Anlagekategorie ist eine Ausrichtung auf Rohstoffe (einschließlich der einzelnen Rohstoffkategorien), Immobilien, natürliche Ressourcen, Private Equity, Hedge Funds und Edelmetalle sowie auf Kombinationen dieser Unterkategorien zulässig.

Sofern eine Ausrichtung auf die alternativen Anlagen über Derivate erfolgt, muss diese über den Einsatz von Derivaten erfolgen, denen ein Finanzindex zugrunde liegt.

Anlageinstrumente

Zur Erreichung ihres Anlagezieles, dürfen die Subfonds - in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen - jedes im Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführte Instrument, einschließlich aber nicht beschränkt auf die unten genannten Instrumente, einsetzen:

Zielfonds

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes dürfen die Subfonds bis zu 100% ihres Nettovermögens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz e) des vollständigen Verkaufsprospektes anlegen.

Strukturierte Produkte

Die Subfonds dürfen bis zu 100% ihres Nettovermögens in strukturierten Produkten (Zertifikate, Notes) anlegen, die ausreichend liquide sind, von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden und die eine Ausrichtung auf die oben genannten Anlagekategorien (einschließlich Währungen) ermöglichen. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die

Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 beinhalten, dürfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in einem solchen strukturierten Produkt eingebetteten Derivate dürfen nur auf den in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Anlageinstrumenten basieren. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Anlagekörbe und zugrunde liegenden Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Derivate

Die Subfonds dürfen bis zu 100% ihres Nettovermögens in Derivaten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen Ziffer 1) Absatz g) des vollständigen Verkaufsprospektes unter Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes anlegen.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollständigen Verkaufsprospektes kann der jeweilige Subfonds unter Vorbehalt der täglichen Mark-to-market-Bewertung und gegebenenfalls entsprechender Anpassungen eine aktive Währungsallokation mittels Terminkontrakten, Futures, Optionen, Differenzkontrakten und Swap-Kontrakten vornehmen.

Derivate können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles oder auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Daneben darf der Subfonds Finanzderivate oder Zertifikate, zur Verwaltung der Volatilität des Wertpapierportfolios oder dessen Absicherung, einsetzen, denen ein Volatilitätsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gemäß Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes genügt.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Insgesamt sollen die Basisanlagen des jeweiligen Subfonds 100% des entsprechenden Subfondsvermögens nicht übersteigen.

Risikohinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass generell bei Investitionen in Zielfonds, dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen können. Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Währungsschwankungen, Währungswechselgeschäfte, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, einschließlich die oben aufgeführten Risiken, die mit einer Exposition zu den Schwellenländern verbunden sind, beeinflusst werden.

Die Anleger werden auch darauf hingewiesen, dass die Anlagen der Zielfonds unabhängig von ihrer Kapitalisierung, ihrem Sektor oder ihrer geographischen Lage ausgewählt werden können. Dies kann zumindest zu einer geographischen Konzentration oder sektorspezifischen Konzentration führen. Gleichzeitig kann die Performance durch die breite Risikostreuung über die einzelnen Zielfonds in gewisser Weise beeinträchtigt werden.

Die Anlage des Vermögens der jeweiligen Subfonds in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Im Bezug auf das Anlageuniversum der Subfonds werden die Anleger darauf hingewiesen, dass es keine Beschränkung, weder hinsichtlich Größe der Emittenten gibt, noch hinsichtlich der Bonität der Emittenten, so dass die Anleger auf die entsprechenden Risiken wie unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführt hingewiesen werden.

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern in der Regel höher sind als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrieländern begeben werden. Schwellenländer sind alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet

werden. Diese Rendite sollte jedoch als Vergütung für das durch den Anleger eingegangene größere Risiko verstanden werden.

Da diese Subfonds in Schuldtitel aus dem Bereich Non-Investment-Grade investieren können, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko der unterliegenden Schuldtitel und die höhere Volatilität der Subfonds angesehen werden.

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), sind alternative Anlagen (insbesondere Hedge Funds) mit einer Reihe spezifischer Risiken verbunden, die sich daraus ergeben, dass deren Anlagestrategie einerseits den Leerverkauf von Wertpapieren mit einbeziehen kann und dass andererseits durch die Aufnahme von Fremdmitteln und den Einsatz von Derivaten eine Hebelwirkung (sog. Leverage-Effekt) erzielt werden kann.

Die Hebelwirkung hat zur Folge, dass der Wert eines Fondsvermögens schneller steigt, wenn die Kapitalgewinne aus den mit Hilfe von Hebelwirkungen erworbenen Investitionen höher sind als die damit verbundenen Kosten, namentlich die Zinsen auf den aufgenommenen Fremdmitteln und die Prämien auf den eingesetzten derivativen Instrumenten. Wenn die Preise jedoch fallen, steht diesem Effekt ein entsprechend rascher Verfall des Fondsvermögens gegenüber. Der Einsatz von derivativen Instrumenten und insbesondere das Tätigen von Leerverkäufen kann im Extremfall bei einem einzelnen Zielfonds zu einem totalen Wertverlust führen.

Die meisten Hedge Funds sind in Ländern ansässig, in denen ein gesetzliches Rahmenwerk und insbesondere eine behördliche Aufsicht entweder nicht existieren oder nicht dem Niveau der westeuropäischen und vergleichbaren Länder entsprechen.

Bei Hedge Funds hängt der Erfolg in besonderem Masse von der Kompetenz der Fondsmanager und der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur ab.

Anlagen in Waren, Rohstoffe oder Edelmetalle unterscheiden sich von traditionellen Anlagen und beinhalten zusätzliches Risikopotenzial und eine höhere Volatilität. Das Vermögen der Subfonds ist den normalen Kursschwankungen des jeweiligen Sektors unterworfen. Der Wert von Waren, Rohstoffen oder Edelmetallen wird z.B. durch Schwankungen an den Rohstoffmärkten, Natur- oder Gesundheitskatastrophen, internationale wirtschaftliche, politische oder regulatorische Entwicklungen, bei Derivaten sowie strukturierten Produkten zusätzlich durch Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Die Volatilität der Rohstoffindizes sowie Historische Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen.

Die mit Investitionen in alternative Anlagen verbundenen Risiken sind erheblich und im Umfang der Investitionen in alternative Anlagen besteht ein erhöhtes Verlustpotenzial. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch bemüht diese Risiken durch eine strenge Auswahl der erworbenen Anlagen und eine adäquate Risikostreuung zu minimieren.

Die aus den Anlagen der Gesellschaft für Rechnung des Subfonds erzielten Ausschüttungen oder Dividenden können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen. Diese kann das Einkommen der Subfonds schmälern. Des Weiteren können von der Gesellschaft zugunsten der Subfonds erzielte Kapitalgewinne einer Kapitalgewinnsteuer unterliegen oder die Rückführung des Kapitalgewinns kann eingeschränkt sein.

Der Einsatz von Derivaten ist ebenfalls mit spezifischen Risiken verbunden. Entsprechend werden potenzielle Anleger insbesondere auf die unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken bzgl. Einsatzes von Derivaten hingewiesen.

Des Weiteren sollen sich potenzielle Investoren der Tatsache bewusst sein, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldebewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können. Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenparteirisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der jeweilige Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Die Anlagen des jeweiligen Subfonds sind Preisschwankungen unterworfen. Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlegerprofil

Diese Subfonds eignen sich für renditeorientierte Anleger mit mittlerer Risikofähigkeit, die auch an einem längerfristigen Kapitalzuwachs interessiert sind und einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Kosten verbunden mit einer Anlage in Zielfonds

Für die Verwaltung des jeweiligen Subfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung, deren Höhe, Berechnung und Auszahlung für den jeweiligen Subfonds in der «Zusammenfassung der Aktienklassen» am Anfang des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführt ist.

Neben den Kosten der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung der Subfonds wird dem Vermögen eines jeden Subfonds indirekt eine Verwaltungsvergütung für die in ihm enthaltenen Zielfonds von eben diesen Zielfonds belastet.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes kann die Gesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr bei Anlagen in Zielfonds erheben, die als verbundene Fonds gemäß der vorgenannten Bestimmung qualifizieren.

Die kumulierte Verwaltungsgebühr auf Subfonds und Zielfonds Ebene beträgt maximal 3,00%.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Investitionen in Zielfonds in der Regel dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des jeweiligen Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen können.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieser Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Risikobewertung: dynamisch.

Die Subfonds besitzen überdurchschnittliche Wachstumschancen. Ein Preisrückgang ist jederzeit möglich.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden. Die Zahlung des Ausgabepreises hat innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag zu erfolgen, an dem der Ausgabepreis der Aktien festgestellt wurde. Die Auszahlung des Rücknahmepreises je Aktie erfolgt innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dessen Berechnung.

Wertentwicklung

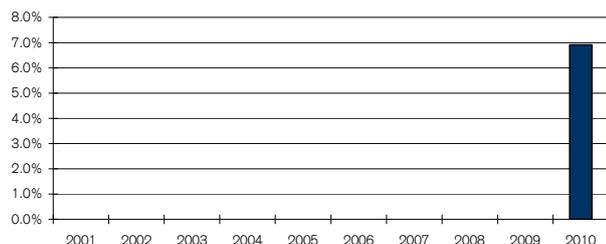
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Euro) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	30.09.2009	-0,82%	3,55%	3,35%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Euro) B

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Euro)	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

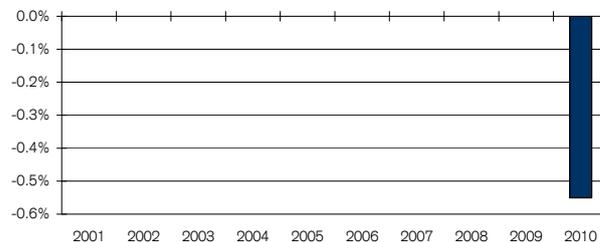
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Sfr) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	30.09.2009	0,60%	1,54%	-1,57%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Sfr) B

Durchschnittliche Rendite 3 Jahre 5 Jahre 10 Jahre

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) IndexSelection Balanced (Sfr)	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklassen ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Euro) Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Sfr)

Bei der Wahrung, die im Namen der Subfonds erwahnt ist, handelt es sich lediglich um die Referenzwahrung, in der die Performance und der Nettovermogenswert des jeweiligen Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewahrung des Subfonds. Anlagewahrungen sind Wahrungen weltweit.

Anlageziel

Innerhalb dieser Subfonds soll durch Anlagen in die nachfolgenden Anlagekategorien bei gleichzeitiger Berucksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung und der Liquiditat des Anlagevermogens ein langfristiges Kapitalwachstum in der jeweiligen Referenzwahrung durch starkere Ausrichtung auf Kapital- und Wahrungsgewinne erzielt werden.

Anlagegrundsatze

Die Subfonds investieren jeweils in erster Linie in ein breit diversifiziertes Portfolio von indexgebundenen Anlageinstrumenten (mehr als 50%) wie Investmentfonds («Zielfonds»), einschlielich Exchange Traded Funds, strukturierten Produkten und Derivaten, sowie, in ubereinstimmung mit den Bedingungen gema Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes, in samtliche in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Anlageinstrumente.

Anlageallokation

Die gesamte direkte oder indirekte Ausrichtung auf die unten aufgefuhrten Anlagekategorien soll die jeweils nachfolgend aufgefuhrten Limiten nicht uberschreiten (in % des Nettovermogens des jeweiligen Subfonds):

Anlagekategorie	Bandbreiten
Liquiditat	0 bis 45%
Festverzinsliche Anlagen	0 bis 45%
Aktienanlagen	45 bis 75%
Alternative Anlagen	0 bis 30%

Die Ausrichtung auf die alternativen Anlagen soll, in ubereinstimmung mit den Bedingungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes, indirekt durch Verwendung eines oder mehrerer der unten aufgelisteten Instrumente gewahrleistet werden. Im Rahmen der alternativen Anlagekategorie ist eine Ausrichtung auf Rohstoffe (einschlielich der einzelnen Rohstoffkategorien), Immobilien, naturliche Ressourcen, Private Equity, Hedge Funds und Edelmetalle sowie auf Kombinationen dieser Unterkategorien zulassig. Sofern eine Ausrichtung auf die alternativen Anlagen uber Derivate erfolgt, muss diese uber den Einsatz von Derivaten erfolgen, denen ein Finanzindex zugrunde liegt.

Anlageinstrumente

Zur Erreichung ihres Anlageziels, durfen die Subfonds - in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsatzen - jedes im Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrte Instrument, einschlielich aber nicht beschrankt auf die unten genannten Instrumente, einsetzen:

Zielfonds

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollstandigen Verkaufsprospektes durfen die Subfonds bis zu 100% ihres Nettovermogens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz e) des vollstandigen Verkaufsprospektes anlegen.

Strukturierte Produkte

Die Subfonds durfen bis zu 100% ihres Nettovermogens in strukturierten Produkten (Zertifikate, Notes) anlegen, die ausreichend liquide sind, von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden und die eine Ausrichtung auf die oben genannten Anlagekategorien (einschlielich Wahrungen) ermoglichen. Diese strukturierten Produkte mussen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41

des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmaig und nachprufbar auf der Basis von unabhangigen Quellen erfolgen. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 beinhalten, durfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in einem solchen strukturierten Produkt eingebetteten Derivate durfen nur auf den in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Anlageinstrumenten basieren. Zusatzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Anlagekorbe und zugrunde liegenden Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Derivate

Die Subfonds durfen bis zu 100% ihres Nettovermogens in Derivaten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz g) des vollstandigen Verkaufsprospektes unter Einhaltung der Anlagebegrenzungen gema Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes anlegen.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollstandigen Verkaufsprospektes kann der jeweilige Subfonds unter Vorbehalt der taglichen Mark-to-market-Bewertung und gegebenenfalls entsprechender Anpassungen eine aktive Wahrungsallokation mittels Terminkontrakten, Futures, Optionen, Differenzkontrakten und Swap-Kontrakten vornehmen.

Derivate konnen auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles oder auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gema Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Daneben darf der Subfonds Finanzderivate oder Zertifikate, zur Verwaltung der Volatilitat des Wertpapierportfolios oder dessen Absicherung, einsetzen, denen ein Volatilitatsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gema Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollstandigen Verkaufsprospektes genugt.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in ubereinstimmung mit Art. 9 der Groherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Insgesamt sollen die Basisanlagen des jeweiligen Subfonds 100% des entsprechenden Subfondsvermogens nicht ubersteigen.

Risikohinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass generell bei Investitionen in Zielfonds, dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen konnen. Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Wahrungsschwankungen, Wahrungswchselgeschafte, steuerliche Regelungen, einschlielich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veranderungen in den Landern, in welchen der Zielfonds investiert, einschlielich die oben aufgefuhrten Risiken, die mit einer Exposition zu den Schwellenlandern verbunden sind, beeinflusst werden.

Die Anleger werden auch darauf hingewiesen, dass die Anlagen der Zielfonds unabhangig von ihrer Kapitalisierung, ihrem Sektor oder ihrer geographischen Lage ausgewahlt werden konnen. Dies kann zumindest zu einer geographischen Konzentration oder sektorspezifischen Konzentration fuhren. Gleichzeitig kann die Performance durch die breite Risikostreuung uber die einzelnen Zielfonds in gewisser Weise beeintrachtigt werden.

Die Anlage des Vermogens der jeweiligen Subfonds in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rucknahme der Anteile Beschrankungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermogensanlagen.

Im Bezug auf das Anlageuniversum der Subfonds werden die Anleger darauf hingewiesen, dass es keine Beschrankung, weder hinsichtlich Groe der Emittenten gibt, noch hinsichtlich der Bonitat der Emittenten, so dass die Anleger auf die entsprechende Risiken wie unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrte Risiken hingewiesen werden.

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollstandigen Verkaufsprospektes aufgefuhrten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenlandern in der Regel hoher sind als die Renditen aus ahnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrielandern begeben werden. Schwellenlander sind alle Lander, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Wahrungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrielander betrachtet

werden. Diese Rendite sollte jedoch als Vergütung für das durch den Anleger eingegangene größere Risiko verstanden werden.

Da diese Subfonds in Schuldtitel aus dem Bereich Non-Investment-Grade investieren können, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko der unterliegenden Schuldtitel und die höhere Volatilität der Subfonds angesehen werden.

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), sind alternative Anlagen (insbesondere Hedge Funds) mit einer Reihe spezifischer Risiken verbunden, die sich daraus ergeben, dass deren Anlagestrategie einerseits den Leerverkauf von Wertpapieren mit einbeziehen kann und dass andererseits durch die Aufnahme von Fremdmitteln und den Einsatz von Derivaten eine Hebelwirkung (sog. Leverage-Effekt) erzielt werden kann.

Die Hebelwirkung hat zur Folge, dass der Wert eines Fondsvermögens schneller steigt, wenn die Kapitalgewinne aus den mit Hilfe von Hebelwirkungen erworbenen Investitionen höher sind als die damit verbundenen Kosten, namentlich die Zinsen auf den aufgenommenen Fremdmitteln und die Prämien auf den eingesetzten derivativen Instrumenten. Wenn die Preise jedoch fallen, steht diesem Effekt ein entsprechend rascher Verfall des Fondsvermögens gegenüber. Der Einsatz von derivativen Instrumenten und insbesondere das Tätigen von Leerverkäufen kann im Extremfall bei einem einzelnen Zielfonds zu einem totalen Wertverlust führen.

Die meisten Hedge Funds sind in Ländern ansässig, in denen ein gesetzliches Rahmenwerk und insbesondere eine behördliche Aufsicht entweder nicht existieren oder nicht dem Niveau der westeuropäischen und vergleichbaren Länder entsprechen.

Bei Hedge Funds hängt der Erfolg in besonderer Masse von der Kompetenz der Fondsmanager und der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur ab.

Anlagen in Waren, Rohstoffe oder Edelmetalle unterscheiden sich von traditionellen Anlagen und beinhalten zusätzliches Risikopotenzial und eine höhere Volatilität. Das Vermögen der Subfonds ist den normalen Kursschwankungen des jeweiligen Sektors unterworfen. Der Wert von Waren, Rohstoffen oder Edelmetallen wird z.B. durch Schwankungen an den Rohstoffmärkten, Natur- oder Gesundheitskatastrophen, internationale wirtschaftliche, politische oder regulatorische Entwicklungen, bei Derivaten sowie strukturierten Produkten zusätzlich durch Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Die Volatilität der Rohstoffindizes sowie Historische Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen.

Die mit Investitionen in alternative Anlagen verbundenen Risiken sind erheblich und im Umfang der Investitionen in alternative Anlagen besteht ein erhöhtes Verlustpotenzial. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch bemüht diese Risiken durch eine strenge Auswahl der erworbenen Anlagen und eine adäquate Risikostreuung zu minimieren.

Die aus den Anlagen der Gesellschaft für Rechnung des Subfonds erzielten Ausschüttungen oder Dividenden können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen. Diese kann das Einkommen der Subfonds schmälern. Des Weiteren können von der Gesellschaft zugunsten der Subfonds erzielte Kapitalgewinne einer Kapitalgewinnsteuer unterliegen oder die Rückführung des Kapitalgewinns kann eingeschränkt sein.

Der Einsatz von Derivaten ist ebenfalls mit spezifischen Risiken verbunden. Entsprechend werden potenzielle Anleger insbesondere auf die unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken bzgl. Einsatzes von Derivaten hingewiesen.

Des Weiteren sollen sich potenzielle Investoren der Tatsache bewusst sein, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können. Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenpartierisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der jeweilige Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Die Anlagen des jeweiligen Subfonds sind Preisschwankungen unterworfen. Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlegerprofil

Diese Subfonds eignen sich für Anleger, die sowohl an Rendite als auch an Kapitalwachstum interessiert sind und über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Kosten verbunden mit einer Anlage in Zielfonds

Für die Verwaltung des jeweiligen Subfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung, deren Höhe, Berechnung und Auszahlung für den jeweiligen Subfonds in der «Zusammenfassung der Aktienklassen» am Anfang des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführt ist.

Neben den Kosten der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung der Subfonds wird dem Vermögen eines jeden Subfonds indirekt eine Verwaltungsvergütung für die in ihm enthaltenen Zielfonds von eben diesen Zielfonds belastet.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes kann die Gesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr bei Anlagen in Zielfonds erheben, die als verbundene Fonds gemäß der vorgenannten Bestimmung qualifizieren.

Die kumulierte Verwaltungsgebühr auf Subfonds und Zielfonds Ebene beträgt maximal 3,00%.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Investitionen in Zielfonds in der Regel dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des jeweiligen Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen können.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieser Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Risikobewertung: sehr dynamisch.

Die Subfonds besitzen überdurchschnittlich hohe Wachstumschancen. Ein starker Preisrückgang ist jederzeit möglich.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden. Die Zahlung des Ausgabepreises hat innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag zu erfolgen, an dem der Ausgabepreis der Aktien festgestellt wurde. Die Auszahlung des Rücknahmepreises je Aktie erfolgt innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dessen Berechnung.

Wertentwicklung

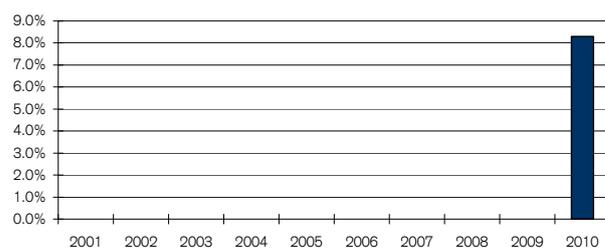
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Euro) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	30.09.2009	-0,95%	5,21%	3,99%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Euro) B

Durchschnittliche Rendite

CS SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Euro)

	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
B	-	-	-

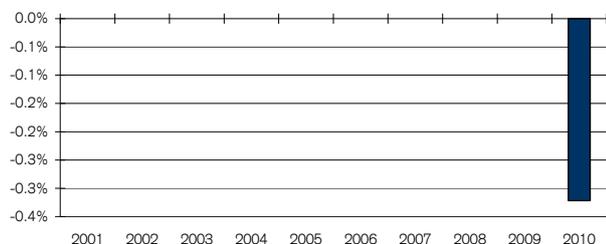
Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Sfr) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	30.09.2009	0,76%	2,54%	-1,89%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %) Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Sfr) B

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) IndexSelection Capital Gains Oriented (Sfr) B	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklassen ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Euro) Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Sfr)

Bei der Währung, die im Namen der Subfonds erwähnt ist, handelt es sich lediglich um die Referenzwährung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des jeweiligen Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewährung des Subfonds. Anlagewährungen sind Währungen weltweit.

Anlageziel

Innerhalb dieser Subfonds soll durch Anlagen in die nachfolgenden Anlagekategorien bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung und der Liquidität des Anlagevermögens ein möglichst hoher Ertrag in der jeweiligen Referenzwährung durch laufendes Einkommen erzielt werden.

Anlagegrundsätze

Die Subfonds investieren jeweils in erster Linie in ein breit diversifiziertes Portfolio von indexgebundenen Anlageinstrumenten (mehr als 50%) wie Investmentfonds («Zielfonds»), einschließlich Exchange Traded Funds, strukturierten Produkten und Derivaten, sowie, in Übereinstimmung mit den Bedingungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes, in sämtliche in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Anlageinstrumente.

Anlageallokation

Die gesamte direkte oder indirekte Ausrichtung auf die unten aufgeführten Anlagekategorien soll die jeweils nachfolgend aufgeführten Limiten nicht überschreiten (in % des Nettovermögens des jeweiligen Subfonds):

Anlagekategorie	Bandbreiten
Liquidität	0 bis 55%
Festverzinsliche Anlagen	25 bis 80%
Aktienanlagen	10 bis 30%
Alternative Anlagen	0 bis 30%

Die Ausrichtung auf die alternativen Anlagen soll, in Übereinstimmung mit den Bedingungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes, indirekt durch Verwendung eines oder mehrerer der unten aufgelistete Instrumente gewährleistet werden. Im Rahmen der alternativen Anlagekategorie ist eine Ausrichtung auf Rohstoffe (einschließlich der einzelnen Rohstoffkategorien), Immobilien, natürliche Ressourcen, Private Equity, Hedge Funds und Edelmetalle sowie auf Kombinationen dieser Unterkategorien zulässig. Sofern eine Ausrichtung auf die alternativen Anlagen über Derivate erfolgt, muss diese über den Einsatz von Derivaten erfolgen, denen ein Finanzindex zugrunde liegt.

Anlageinstrumente

Zur Erreichung ihres Anlagezieles, dürfen die Subfonds - in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen - jedes im Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführte Instrument, einschließlich aber nicht beschränkt auf die unten genannten Instrumente, einsetzen:

Zielfonds

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes dürfen die Subfonds bis zu 100% ihres Nettovermögens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz e) des vollständigen Verkaufsprospektes anlegen.

Strukturierte Produkte

Die Subfonds dürfen bis zu 100% ihres Nettovermögens in strukturierten Produkten (Zertifikate, Notes) anlegen, die ausreichend liquide sind, von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden und die eine Ausrichtung auf die oben genannten Anlagekategorien (einschließlich Währungen) ermöglichen. Diese strukturierten Produkte müssen als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Sofern diese

strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 beinhalten, dürfen diese strukturierten Produkte keinen Hebeleffekt beinhalten. Die in einem solchen strukturierten Produkt eingebetteten Derivate dürfen nur auf den in Kapitel 6 Ziffer 1) des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Anlageinstrumenten basieren. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Anlagekörbe und zugrunde liegenden Indizes ausreichend diversifiziert sein.

Derivate

Die Subfonds dürfen bis zu 100% ihres Nettovermögens in Derivaten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen Ziffer 1) Absatz g) des vollständigen Verkaufsprospektes unter Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes anlegen.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollständigen Verkaufsprospektes kann der jeweilige Subfonds unter Vorbehalt der täglichen Mark-to-market-Bewertung und gegebenenfalls entsprechender Anpassungen eine aktive Währungsallokation mittels Terminkontrakten, Futures, Optionen, Differenzkontrakten und Swap-Kontrakten vornehmen.

Derivate können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles oder auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes eingehalten werden. Daneben darf der Subfonds Finanzderivate oder Zertifikate, zur Verwaltung der Volatilität des Wertpapierportfolios oder dessen Absicherung, einsetzen, denen ein Volatilitätsindex zugrunde liegt, der den Bedingungen gemäß Ziffer 4g) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des vollständigen Verkaufsprospektes genügt.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Insgesamt sollen die Basisanlagen des jeweiligen Subfonds 100% des entsprechenden Subfondsvermögens nicht übersteigen.

Risikohinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass generell bei Investitionen in Zielfonds, dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen können. Des Weiteren kann der Wert der Anteile an den Zielfonds durch Währungsschwankungen, Währungswechselgeschäfte, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, einschließlich die oben aufgeführten Risiken, die mit einer Exposition zu den Schwellenländern verbunden sind, beeinflusst werden.

Die Anleger werden auch darauf hingewiesen, dass die Anlagen der Zielfonds unabhängig von ihrer Kapitalisierung, ihrem Sektor oder ihrer geographischen Lage ausgewählt werden können. Dies kann zumindest zu einer geographischen Konzentration oder sektorspezifischen Konzentration führen. Gleichzeitig kann die Performance durch die breite Risikostreuung über die einzelnen Zielfonds in gewisser Weise beeinträchtigt werden.

Die Anlage des Vermögens der jeweiligen Subfonds in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Im Bezug auf das Anlageuniversum der Subfonds werden die Anleger darauf hingewiesen, dass es keine Beschränkung, weder hinsichtlich Größe der Emittenten gibt, noch hinsichtlich der Bonität der Emittenten, so dass die Anleger auf die entsprechenden Risiken wie unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführt hingewiesen werden.

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass die voraussichtlichen Renditen aus Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern in der Regel höher sind als die Renditen aus ähnlichen Wertpapieren, welche von gleichwertigen Emittenten aus entwickelten Industrieländern begeben werden. Schwellenländer sind alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Diese Rendite sollte jedoch als Vergütung für das durch den Anleger eingegangene größere Risiko verstanden werden.

Da diese Subfonds in Schuldtitel aus dem Bereich Non-Investment-Grade investieren können, können die unterliegenden Schuldtitel ein höheres Risiko in Bezug auf Herabstufung bergen oder ein höheres Ausfallrisiko aufweisen als Schuldtitel erstklassiger Schuldner. Die höhere Rendite sollte als Ausgleich für das höhere Risiko der unterliegenden Schuldtitel und die höhere Volatilität der Subfonds angesehen werden.

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), sind alternative Anlagen (insbesondere Hedge Fonds) mit einer Reihe spezifischer Risiken verbunden, die sich daraus ergeben, dass deren Anlagestrategie einerseits den Leerverkauf von Wertpapieren mit einbeziehen kann und dass andererseits durch die Aufnahme von Fremdmitteln und den Einsatz von Derivaten eine Hebelwirkung (sog. Leverage -Effekt) erzielt werden kann.

Die Hebelwirkung hat zur Folge, dass der Wert eines Fondsvermögens schneller steigt, wenn die Kapitalgewinne aus den mit Hilfe von Hebelwirkungen erworbenen Investitionen höher sind als die damit verbundenen Kosten, namentlich die Zinsen auf den aufgenommenen Fremdmitteln und die Prämien auf den eingesetzten derivativen Instrumenten. Wenn die Preise jedoch fallen, steht diesem Effekt ein entsprechend rascher Verfall des Fondsvermögens gegenüber. Der Einsatz von derivativen Instrumenten und insbesondere das Tätigen von Leerverkäufen kann im Extremfall bei einem einzelnen Zielfonds zu einem totalen Wertverlust führen.

Die meisten Hedge Funds sind in Ländern ansässig, in denen ein gesetzliches Rahmenwerk und insbesondere eine behördliche Aufsicht entweder nicht existieren oder nicht dem Niveau der westeuropäischen und vergleichbaren Länder entsprechen.

Bei Hedge Funds hängt der Erfolg in besonderem Masse von der Kompetenz der Fondsmanager und der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur ab.

Anlagen in Waren, Rohstoffe oder Edelmetalle unterscheiden sich von traditionellen Anlagen und beinhalten zusätzliches Risikopotenzial und eine höhere Volatilität. Das Vermögen der Subfonds ist den normalen Kursschwankungen des jeweiligen Sektors unterworfen. Der Wert von Waren, Rohstoffen oder Edelmetallen wird z.B. durch Schwankungen an den Rohstoffmärkten, Natur- oder Gesundheitskatastrophen, internationale wirtschaftliche, politische oder regulatorische Entwicklungen, bei Derivaten sowie strukturierten Produkten zusätzlich durch Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Die Volatilität der Rohstoffindizes sowie historische Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen.

Die mit Investitionen in alternative Anlagen verbundenen Risiken sind erheblich und im Umfang der Investitionen in alternative Anlagen besteht ein erhöhtes Verlustpotenzial. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch bemüht diese Risiken durch eine strenge Auswahl der erworbenen Anlagen und eine adäquate Risikostreuung zu minimieren.

Die aus den Anlagen der Gesellschaft für Rechnung des Subfonds erzielten Ausschüttungen oder Dividenden können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen. Diese kann das Einkommen der Subfonds schmälern. Des Weiteren können von der Gesellschaft zugunsten der Subfonds erzielte Kapitalgewinne einer Kapitalgewinnsteuer unterliegen oder die Rückführung des Kapitalgewinns kann eingeschränkt sein.

Der Einsatz von Derivaten ist ebenfalls mit spezifischen Risiken verbunden. Entsprechend werden potenzielle Anleger insbesondere auf die unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken bzgl. Einsatzes von Derivaten hingewiesen.

Des Weiteren sollen sich potenzielle Investoren der Tatsache bewusst sein, dass diverse Risiken im Zusammenhang mit durch die Geldbewegungen aus den Zeichnungen und Rücknahmen erzwungenen Positionsanpassungen die angestrebte Rendite schmälern können. Zudem sollten sich potenzielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenparteirisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der jeweilige Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherheitsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Die Anlagen des jeweiligen Subfonds sind Preisschwankungen unterworfen. Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlegerprofil

Diese Subfonds eignen sich für eher sicherheitsorientierte Anleger, die an einer angemessenen Rendite interessiert sind.

Kosten verbunden mit einer Anlage in Zielfonds

Für die Verwaltung des jeweiligen Subfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung, deren Höhe, Berechnung und Auszahlung für den jeweiligen Subfonds in der «Zusammenfassung der Aktienklassen» am Anfang des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführt ist.

Neben den Kosten der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung der Subfonds wird dem Vermögen eines jeden Subfonds indirekt eine Verwaltungsvergütung für die in ihm enthaltenen Zielfonds von eben diesen Zielfonds belastet.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 des vollständigen Verkaufsprospektes kann die Gesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr bei Anlagen in Zielfonds erheben, die als verbundene Fonds gemäß der vorgenannten Bestimmung qualifizieren.

Die kumulierte Verwaltungsgebühr auf Subfonds und Zielfonds Ebene beträgt maximal 3,00%.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Investitionen in Zielfonds in der Regel dieselben Kosten sowohl auf der Ebene des jeweiligen Subfonds als auch bei den Zielfonds anfallen können.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung dieser Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Risikobewertung: moderat konservativ.

Die Subfonds lassen ein mäßiges, aber überwiegend kontinuierliches Wachstum erwarten. Ein Preisrückgang ist jedoch möglich.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) zwei Bankgeschäftstage vor dem Bewertungstag eintreffen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden. Die Zahlung des Ausgabepreises hat innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag zu erfolgen, an dem der Ausgabepreis der Aktien festgestellt wurde. Die Auszahlung des Rücknahmepreises je Aktie erfolgt innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dessen Berechnung.

Wertentwicklung

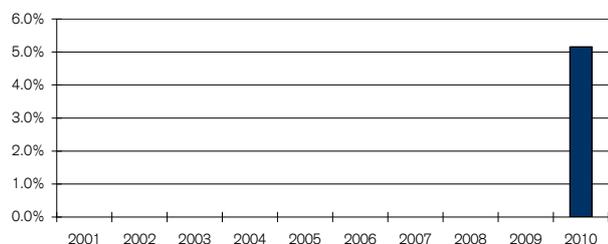
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Euro) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	30.09.2009	-0,76%	1,60%	2,21%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Euro) B

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Euro)	-	-	-
B	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

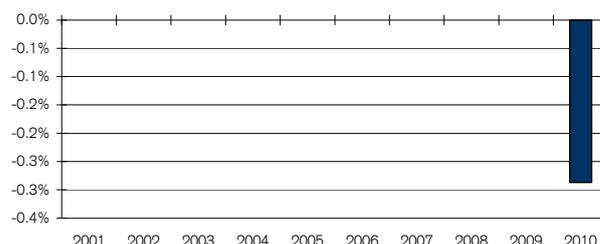
Anlagerendite des Credit Suisse SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Sfr) (per 31.03.2011) (in % nicht annualisiert)

Aktienklasse	Erstausgabe	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
B	30.09.2009	0,26%	0,22%	-1,13%	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Anlagerendite pro Jahr (in %)

Daten per 31.12.2010



■ CS SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Sfr) B

Durchschnittliche Rendite	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
CS SICAV One (Lux) IndexSelection Income Oriented (Sfr)	-	-	-
B	-	-	-

Quelle: Lipper, a Reuters Company.

Die Tabellen und die Grafiken zeigen die Wertentwicklung und die Anlagerendite in der Referenzwährung des Subfonds bzw. in den Währungen in der Anteilklasse ausgegeben wurden.

Historische Performancedaten sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Credit Suisse SICAV One (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short

Anlageziel

Innerhalb dieses Subfonds soll, bei einer möglichst geringen Korrelation zum Aktienmarkt und einer deutlich tieferen Volatilität im Vergleich zu diesem, ein möglichst hoher absoluter Ertrag in der Referenzwährung erzielt werden.

Der Subfonds wird aktiv mittels einer Long/Short Aktienstrategie innerhalb Europas verwaltet. Dabei wird der Ertrag insbesondere von der Auswahl der Long oder Short Positionen, sowie bis zu einem bestimmten Grad von der Netto-Ausrichtung an den Aktienmärkten getrieben; zur Umsetzung der angewendeten Anlagestrategie werden vermehrt derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Anlagegrundsätze

Zur Erreichung seines Anlageziels weist der Subfonds grundsätzlich eine direkte oder synthetische Ausrichtung auf ausgewählte Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere auf, welche überwiegend von kleineren und mittelgroßen europäischen Unternehmen emittiert worden sind, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Ländern der Region Europa haben. Die Region Europa umfasst sämtliche EU- und EFTA-Staaten.

Als kleinere und mittelgroße Gesellschaften gelten alle Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage weniger als 15 Milliarden Euro beträgt.

Je nach Markteinschätzung kann der Subfonds auf taktischer Basis zeitweise auch keine Ausrichtung auf Aktien aufweisen.

Der Subfonds investiert im Sinne des Artikels 41 (1) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 währungsunabhängig gemäß dem Prinzip der Risikoverteilung in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen, Genussscheinen usw.) oder in Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren (einschließlich auf Diskontbasis begebenen Wertpapieren), Geldmarktinstrumenten sowie Sicht- und Termineinlagen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Optionscheinen auf Anleihen sowie Optionszertifikaten von öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit. Im Rahmen der Anlagebegrenzungen unter Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3) des vollständigen Verkaufsprospektes kann ein Teil dieser Anlagen im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles hinsichtlich Gewinn- und Verlustprofil mittels Einsatz von Derivaten wie Terminkontrakte, Swap-Kontrakte, Futures und Optionen strukturiert werden.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Anlagen und im Hinblick auf die Verfolgung seiner Anlagestrategie nutzt der Subfonds die nachfolgend beschriebenen Derivate:

- a) Kauf und Verkauf von Differenzkontrakten („Contracts for Difference“, CFDs) auf Aktien- bzw. Aktienindizes des unter „Anlagegrundsätze“ beschriebenen Anlageuniversums. Die Auswahl der Indizes erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Im Gegensatz zu Optionen können CFDs auf unbestimmte Zeit gehalten werden; der Wert von CFDs ist nicht abhängig von der Volatilität eines zugrunde liegenden Basiswerts sondern wird weitestgehend von der Veränderung zwischen Kaufpreis und Verkaufspreis des jeweiligen Basiswerts beeinflusst.
- b) Kauf und Verkauf von Put- oder Call-Optionen auf Aktien- bzw. Aktienindizes des unter „Anlagegrundsätze“ beschriebenen Anlageuniversums
- c) Kauf und Verkauf von Terminkontrakten (Futures) auf Aktien-, Aktienindizes des unter „Anlagegrundsätze“ beschriebenen Anlageuniversums. Der Subfonds darf dabei nur Futureskontrakte eingehen, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, der in einem OECD-Staat domiziliert ist. Anlagen in Futures dürfen insgesamt bis zu 100% des Vermögens des Subfonds ausmachen, wobei sich die Begrenzung auf den Kontraktwert der abgeschlossenen Futures-Kontrakte bezieht. Die Auswahl der Indizes erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Die vorgenannten Derivate können sowohl in Erwartung von steigenden („Long-Positionen“) wie auch von fallenden Kursen („Short Positionen“) eingesetzt werden.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 j) des vollständigen Verkaufsprospektes kann im Weiteren der Subfonds eine aktive Währungsallokation vornehmen, wobei Anlagewährungen bis zum Umfang des Nettofondsvermögens durch Terminkontrakte dazugekauft und maximal im gleichen Umfang gegen eine andere Anlagewährung verkauft werden können.

Risikohinweis

Nebst den unter Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes aufgeführten Risiken werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass der Subfonds eine Anlagestrategie eingeht, die höchst volatil sein kann und dass das Verlustrisiko erheblich ist. Anlagen in Futures, Optionen, CFDs und andere Derivate können den Subfonds im Vergleich mit der Anlage in traditionelle Wertpapiere einer höheren Volatilität aussetzen, und es besteht ein hohes Verlustrisiko.

Die Anleger werden auch darauf hingewiesen, dass die Anlagen des Subfonds im Rahmen der Anlagegrundsätze unabhängig von ihrer Kapitalisierung, ihrem Sektor oder ihrer geographischen Lage ausgewählt werden können. Dies kann zumindest zu einer geographischen Konzentration oder sektorspezifischen Konzentration führen.

In Kapitel 7 «Risikofaktoren» des vollständigen Verkaufsprospektes werden zusätzliche Informationen zu den Risiken von Anlagen in Aktienwerten, Anlagen in Schwellenländern aufgeführt. Schwellenländer sind alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Die oben erwähnten Finanzinstrumente und -techniken gestatten es dem Subfonds eine Hebelwirkung einzusetzen. Diese hat zur Folge, dass positive, vor allem aber auch negative Markt- und Kursbewegungen massiv verstärkt werden. Das Vermögen des Subfonds ist den normalen Marktschwankungen unterworfen. Somit kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Zudem sollten sich potentielle Anleger der Tatsache bewusst sein, dass das Gegenparteirisiko bei den Derivat-Strategien nicht vollständig ausgeschaltet werden kann. Der Subfonds ist jedoch bestrebt, diese Risiken durch diverse Sicherungsmaßnahmen möglichst klein zu halten.

Anlegerprofil

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die sich an absoluten Renditen orientieren und die Möglichkeit nutzen möchten, an Mehrwerten zu partizipieren, welche durch den Einsatz diverser derivativer Anlagestrategien auf Aktien und Währungen erwirtschaftet werden. Der Subfonds stellt ein komplexes Anlageprodukt dar, und typische Anleger sollten deshalb gut informiert sein und insbesondere eine gute Kenntnis von derivativen Finanzinstrumenten besitzen.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Credit Suisse AG, Zürich, als Anlageberater zur Unterstützung bei der Verwaltung des Subfonds ernannt.

Risikoprofil

Der Subfonds besitzt hohe Wachstumschancen. Ein Preisrückgang ist jederzeit möglich.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien - Nettovermögenswert

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden jeweils an jedem Freitag und am letzten Bankgeschäftstag jedes Monats (zusammen «Handelstag») angenommen.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle bzw. einer Vertriebsstelle bis 15.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) zehn Bankgeschäftstage vor dem Handelstag (wie oben definiert) eintreffen.

Gemäß Kapitel 8 «Nettovermögenswert» des vollständigen Verkaufsprospektes wird der Nettovermögenswert der Aktien des Subfonds an jedem Bewertungstag berechnet. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die vor 15.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) zehn Bankgeschäftstage vor dem Handelstag vorgelegt werden, werden an dem Bewertungstag abgerechnet, der diesem Handelstag folgt.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach dieser Frist eingehen, werden behandelt, als wären sie zeitgerecht am nächstfolgenden Bankgeschäftstag erhalten worden und werden entsprechend an dem Bewertungstag abgerechnet, der dem nächsten Handelstag folgt.